

# AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES  
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 5

DIENSTAG, DEN 16. JANUAR

2018

## Inhalt:

	Seite		Seite
Förderrichtlinie „Forum Flüchtlingshilfe“ (Drucksache 21/10870 vom 7. November 2017).....	109	Widmung einer Wegefläche im Stadtteil Hamburg-Altstadt – Platz der Deutschen Einheit – ...	112
Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht .....	111	Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für das Deutsche Elektronen-Synchrotron DESY Befugten .....	112

## BEKANNTMACHUNGEN

### Förderrichtlinie „Forum Flüchtlingshilfe“ (Drucksache 21/10870 vom 7. November 2017)

#### Ausgangslage

Viele Hamburger und Hamburgerinnen, Flüchtlingsinitiativen, Wohlfahrtsverbände, kirchliche Gemeinden, Religionsgemeinschaften, Migrantenorganisationen, Kammern und Unternehmen wollen dazu beitragen, die Zuwanderung von Geflüchteten von Beginn an so zu gestalten, dass sie für die Menschen in Hamburg und die Schutzsuchenden gleichermaßen zum Erfolg werden kann. Neben den drängenden kurzfristigen Aufgaben (Unterbringung, Erstversorgung u. a.) werden auch die mittel- und langfristigen Aufgaben von Integration und Partizipation in den Blick genommen.

Dieses Anliegen hat auch die Bürgerschaft mit ihrem Antrag 21/1354 „Hamburg hilft – ‚Forum Flüchtlingshilfe‘ schaffen, ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit noch mehr unterstützen und vernetzen, Informationsarbeit der Behörden weiter forcieren“ bekräftigt, der am 2. September 2015 beschlossen worden ist. Demnach wird u. a. die konkrete Arbeit der ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürger und Initiativen mit 1,0 Mio. Euro unterstützt. Mit der Drucksache 21/10870 vom 7. November 2017 hat der Senat die Bürgerschaft darüber informiert, dass die Arbeit der freiwillig Engagierten in der Flüchtlingshilfe auch im Jahr 2018 fortgeführt werden soll.

Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) stellt den Bezirksämtern diese Haushaltsmittel zur Verfügung. Die Bezirksämter entscheiden nach pflichtgemäßem Ermessen über die Verwendung der Mittel im Einzelnen.

Die BASFI und die Bezirksämter haben sich auf diese Förderrichtlinie verständigt, um ein Hamburg weit einheitliches Handeln zu gewährleisten.

#### 1. Förderziele, Zweckungszweck

Die BASFI und die Hamburger Bezirke unterstützen und fördern aus dem „Forum Flüchtlingshilfe“ das freiwillige Engagement für geflüchtete Menschen auf lokaler und bezirklicher Ebene.

#### 1.1 Förderziele

- a) Initiierung von Prozessen vor Ort, die zur erfolgreichen Gestaltung der Zuwanderung für die Menschen in Hamburg und die Geflüchteten gleichermaßen beitragen;
- b) Initiierung von Prozessen vor Ort, die das freiwillige Engagement in der Flüchtlingshilfe vor Ort unterstützen, würdigen und weiterentwickeln;
- c) Initiierung von Prozessen vor Ort, die Menschen in unterschiedlichsten Bevölkerungsgruppen befähigen, Diskriminierung, Intoleranz und Menschenfeindlichkeit mit demokratischen Handlungsformen zu begegnen.

#### 1.2 Zweckungszweck

Es sollen insbesondere Projekte, Aktivitäten und Maßnahmen mit folgenden Ansätzen und Rahmenbedingungen gefördert werden:

- a) Maßnahmen, die das konkrete Engagement der Ehrenamtlichen vor Ort, in und um die Unterkünfte unterstützen;
- b) Projekte, die zur Verbesserung der Integration der Geflüchteten beitragen;
- c) Projekte, die den Ehrenamtlichen und Geflüchteten Orientierung und Struktur geben;
- d) Maßnahmen, die die Information und Partizipation der Menschen in den Sozialräumen verbessern einschließlich der Beteiligung der Geflüchteten;
- e) Projekte, die die Begegnung unterschiedlichster Bevölkerungsgruppen fördern, um mehr Verständnis füreinander und ein Zusammengehörigkeitsgefühl zu entwickeln und dazu beitragen, Vorurteile abzubauen.

Dem Antrag ist eine Beschreibung der Maßnahme mit Vorschlägen für eine Erfolgsmessung beizufügen. Der Erfolg der Maßnahme ist nachgewiesen, wenn mindestens einer der hier genannten Zweckungszwecke erfüllt wird (siehe dazu auch Ziffer 6).

#### 2. Zweckungsempfangende

Zweckungsempfangende können juristische und natürliche Personen sein, die in der Freien und Hansestadt Hamburg ihren (Wohn-)Sitz oder einen Tätigkeitsschwerpunkt haben.

### 3. Zuwendungsvoraussetzungen

Zuwendungen dürfen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Ein Vorhaben ist begonnen, wenn entsprechende Lieferungs- oder Leistungsverträge abgeschlossen sind.

Der Sozialdatenschutz ist in vollem Umfang zu gewährleisten.

Die Förderung ist nachrangig zu anderen Bundes- und Landesförderprogrammen. Weitere beantragte und bewilligte Fördermittel sind bei Antragstellung anzugeben. Ergänzungen zu bestehenden Förderungen sind möglich.

Die Mittel sollen sowohl für die konkrete Unterstützung von ehrenamtlich Tätigen und Initiativen verwendet werden können als auch für die Vergabe von koordinierenden Aufgaben im Sozialraum/in der Unterkunft.

### 4. Art und Umfang, Höhe der Zuwendungen

#### 4.1 Zuwendungsart

Die Zuwendung wird zur Projektförderung gewährt.

#### 4.2 Finanzierungsart

Die Zuwendung wird als Festbetragsfinanzierung gewährt.

#### 4.3 Form der Zuwendung

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

#### 4.4 Zuwendungsverfahren

Förderungsfähig sind die unter 1.2 genannten Zwecke im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, in der Regel begrenzt auf ein Volumen von höchstens 5000,- Euro je Zuwendungsempfänger, Zweck und Jahr. Über Ausnahmen – wie z. B. die Beauftragung einer externen Koordination des Ehrenamtes – entscheiden die jeweils zuständigen Fachamtsleiter.

Personalkosten können auf Minijobber-Basis oder in Form von Honorarmitteln finanziert werden. Sofern die Bezirksämter eigene Stellen einsetzen wollen oder im Rahmen der Beauftragung einer externen Koordination Stellen notwendig sind, können diese befristet aus den zur Verfügung gestellten Mitteln finanziert werden.

Raummieten können beispielsweise für Veranstaltungen übernommen werden. Längerfristige Mietverträge sind wegen der Befristung der Mittelbereitstellung nicht möglich.

Anrechenbare Projektausgaben sind weiterhin:

- Honorare oder Aufwandsentschädigungen,
- Sachausgaben (z. B. Verbrauchsmittel, Catering, Fahrtkosten),
- Verwaltungskosten,
- Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit,
- Bewirtschaftungsausgaben,
- Abgaben/Beiträge (z. B. GEMA).

Für die Auswahl von Projekten und für die Bewilligung sind von den Bezirksämtern geeignete Verfahren zu entwickeln und bekannt zu geben.

### 5. Antragsverfahren

Die Antragsunterlagen sind vor Beginn der Maßnahme vollständig einzureichen beim Fachamt Sozialraummanagement (Zuwendungsabteilung) des zuständigen Bezirksamtes. Dieses stellt Antragsvordrucke sowie alle weiteren notwendigen Unterlagen auf Anforderung zur Verfügung.

Bewilligungen werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt und durch schriftlichen Zuwendungsbescheid bestätigt.

### 6. Erfolgskontrolle

Als Nachweis der zweckentsprechenden und ordnungsgemäßen Mittelverwendung muss der Zuwendungsempfänger nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes – entsprechend den Festlegungen des Bezirksamtes im Zuwendungsbescheid – einen zahlenmäßigen Verwendungsnachweis einschließlich der Ausgabebelege im Original sowie einen Sachbericht einreichen. Im Sachbericht ist darauf einzugehen, inwieweit der Zweck erfüllt wurde (siehe Ziffer 1.2). Weitere Anforderungen können im Zuwendungsbescheid festgelegt werden.

Die Verwaltung der Mittel kann ganz oder teilweise an einen Träger übertragen werden. In diesem Fall obliegt die Erfolgskontrolle der Einzelmaßnahmen bei dem Träger selbst.

Auf Basis der durch die Bezirksämter ausgewerteten Verwendungsnachweise führt die BASFI eine Erfolgskontrolle des Förderprogramms durch.

Die Bezirksämter übermitteln der BASFI jeweils zum 30. Juni des Folgejahres die entsprechenden Daten.

Sollte es angezeigt sein, vor Ablauf des jeweils laufenden Haushaltsjahres über eine Verlängerung der Förderrichtlinie zu entscheiden, führen BASFI und Bezirksämter jeweils im vierten Quartal ein gemeinsames Auswertungsgespräch auf Grundlage der bis dahin vorliegenden Daten und Erfahrungen mit den bereits bewilligten Projekten.

Die Bezirksämter können ergänzend zur gemeinsam verabredeten Abfrage nach eigenen Zielstellungen Daten (Kennzahlen und Berichte) erheben.

Die Bezirksämter sind gehalten, ihre Sicht auf die Entwicklungspotentiale des Ehrenamtes in der Flüchtlingshilfe als einen fortlaufenden Planungsprozess auf Bezirksebene zu initiieren und über dessen Ergebnisse die BASFI zu informieren. Die Bezirksämter verstehen die Planung als offenen Dialog. Dieser Dialog wird von den Bezirksämtern so angelegt, dass sowohl auf Seiten des Bezirksamtes als auch auf Seiten der ehren- und hauptamtlichen Initiativen und Einrichtungen Entwicklungspotentiale und Bedarfe identifiziert werden können.

### 7. Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest.-P-) der Anlage 2 VV zu § 46 LHO, soweit nicht in dieser Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen sind. Die Regelungen des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes bzw. des Sozialgesetzbuches – Zehntes Buch – bleiben unberührt.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung oder auf die Fortsetzung einer bereits geförderten Maßnahme wird durch diese Förderrichtlinie nicht begründet. Vielmehr entscheidet das zuständige Bezirksamt auf Grund seines pflichtgemäßen Ermessens unter Berücksichtigung der fachlichen Schwerpunktsetzungen sowie im Rahmen der verfügbaren Finanzmittel.

Der Zuwendungsempfänger weist in seiner Öffentlichkeitsarbeit auf die Förderung durch das Bezirksamt hin.

Das Bezirksamt ist berechtigt, die aus den, im Zusammenhang mit dem Vorhaben eingereichten, Unterlagen ersichtlichen Daten auf Datenträger zu speichern und zu verarbeiten. Zulässig ist auch eine Auswertung für Zwecke der Statistik und der Prüfung über die Wirksamkeit des Projekts sowie eine Veröffentlichung der Auswertungsergebnisse in anonymisierter Form.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Wahrnehmung parlamentarischer Aufgaben Daten der Zuwendung nach § 7 Absatz 1 der Datenschutzordnung der Hamburgischen Bürgerschaft in Bürgerschaftsdrucksachen veröffentlicht werden können und dass Zuwendungsdaten auf Grund des Hamburgischen Transparenzgesetzes in elektronischer Form im Informationsregister veröffentlicht werden. Personenbezogene Daten werden bei der Bezeichnung des Zuwendungszwecks nur genannt, sofern sie nicht aus Datenschutzgründen zu anonymisieren sind. Bürgerschaftsdrucksachen werden auch im Internet veröffentlicht.

#### 8. Inkrafttreten und Befristung

Diese Förderrichtlinie tritt mit der Veröffentlichung in Kraft und endet zunächst am 1. Januar 2019. Eine Verlängerung ist bei Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel beabsichtigt.

Hamburg, den 10. Januar 2018

**Die Behörde für Arbeit, Soziales,  
Familie und Integration**

Amtl. Anz. S. 109

## Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

### 1. Sachlage

Die Contitech Luftfedersysteme GmbH, Hannoversche Straße 100, 21079 Hamburg, hat bei der Behörde für Umwelt und Energie – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – eine Änderungsgenehmigung nach §§ 16, 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Erneuerung ihrer Anlagen zur Metallvorbereitung beantragt.

### 2. Rechtslage

Die Änderung der Anlage ist genehmigungsbedürftig auf Grund des § 16 BImSchG in Verbindung mit § 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) und Nummer 10.7.2 Verfahrensart V des Anhangs 1 der 4. BImSchV. Für dieses Vorhaben ist nach Nummer 10.3.2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung einer UVP-Pflicht im Einzelfall vorgesehen. Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles ist nach § 9 Absatz 3 UVP im Rahmen des Änderungsverfahren nach § 16 BImSchG durchzuführen. Für die Vorprüfung bei Änderungsverfahren gilt gemäß § 9 Absatz 4 der § 7 UVP entsprechend.

Nach § 7 Absatz 2 UVP ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben „erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen und nach § 25 Absatz 2 UVP bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären“.

### 3. Standortbezogene Vorprüfung nach § 7 Absatz 2 in Verbindung mit Anlage 3 des UVP

#### 3.1 Merkmale des Vorhabens

Die Bewertungen der relevanten Merkmale des Vorhabens ergeben Folgendes:

##### Größe des Vorhabens:

Das Änderungsvorhaben umfasst lediglich den Austausch von Produktionseinheiten innerhalb bestehender Produktionsgebäude. Eine Erweiterung ist nicht vorgesehen. Die Durchsatzkapazität bleibt unverändert.

##### Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten:

Die weiteren Teile der Anlage bleiben unverändert.

##### Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:

Grund- und Oberflächenwasser werden durch das Vorhaben nicht „verwendet“. Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt werden von dem Änderungsvorhaben nicht berührt. Zusätzliche Flächen und Böden werden über das derzeitige Maß hinaus von dem Vorhaben nicht beeinflusst, da alle Maßnahmen innerhalb des bestehenden Produktionsgebäudes stattfinden.

##### Abfallerzeugung:

Erzeugte Abfälle werden ordnungsgemäß entsorgt.

##### Umweltverschmutzung und Belästigung:

Emissionen/Immissionen von Luftschadstoffen:

Die Emissionen und Immissionen an anorganischen Stoffen werden beim geplanten Verfahren verringert, da die bisher bestehende Phosphatieranlage und die Strahlanlagen durch jeweils einen geschlossenen Anlagenteil ersetzt werden, aus dem keine Schadstoffe emittiert werden. Die Emissionen an organischen Stoffen bleiben unverändert, die in der neuen Anlage anfallenden Lösemittel werden wie bisher zur Stützfeuerung im Kessel 22/23 der SPIE eingesetzt.

Lärmemissionen/Lärmimmissionen:

Die Lärmsituation wird durch das Änderungsvorhaben verbessert, da hiermit eine Lüftungsanlage auf dem Gebäudedach wegfällt.

##### Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen:

Auf Grund der begrenzten Mengen von eingesetzten Gefahrstoffen unterliegt der Betriebsbereich nicht der Störfallverordnung. Die eingesetzten Stoffe unterliegen der Gefahrstoffverordnung. Die für den Umgang mit Gefahrstoffen vorgeschriebenen Regelungen zur Vermeidung von Gefahren werden eingehalten. Die eingesetzte Technologie entspricht dem Stand der Technik. Die relevanten Anlagen werden regelmäßig von Sachverständigen überwacht. Besondere anlagenspezifische Risiken sind nicht bekannt.

##### Risiken für die menschliche Gesundheit:

Besondere Risiken für die menschliche Gesundheit sind bei bestimmungsgemäßem Betrieb nicht zu erwarten.

#### 3.2 Standort des Vorhabens

##### Bestehende Nutzung des Gebietes, insbesondere als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Nutzungskriterien):

Die Umgebungsbebauung wird durch das Vorhaben auch bezüglich dieser Kriterien nicht beeinträchtigt. Das Betriebsgrundstück selbst liegt gemäß Baustufenplan innerhalb eines Industriegebietes, die benachbarten Grundstücke sind als Mischgebiet (M3g) ausgewiesen.

Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit von Wasser, Boden, Natur und Landschaft des Gebietes (Qualitätskriterien):

Die Qualitätskriterien werden durch das Vorhaben nicht berührt.

Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien):

Nummern 2.3.1 bis 2.3.7 der Anlage 2 zum UVPG – Natura 2000-, Naturschutzgebiete, Nationalparks und Nationale Naturmonumente, Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmäler, geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen, gesetzlich geschützte Biotope, Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung oder europäische Vogelschutzgebiete, Naturschutzgebiete, und gesetzlich geschützte Biotope nach Bundesnaturschutzgesetz:

Entsprechende Gebietsausweisungen liegen im zu prüfenden Bereich nicht vor.

Nummer 2.3.8 der Anlage 2 zum UVPG – Wasserschutzgebiete gemäß § 51 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Absatz 4 WHG, Risikogebiete nach § 73 Absatz 1 WHG sowie Überschwemmungsgebiete gemäß § 76 WHG:

Das Betriebsgelände befindet sich nicht im Wasserschutz-, Heilquellen- oder Überschwemmungsgebiet.

Nummer 2.3.9 der Anlage 2 zum UVPG – Gebiete, in denen die Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind: Keine.

Nummer 2.3.10 der Anlage 2 zum UVPG – Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte in verdichteten Räumen im Sinne des § 2 Absatz 2 Nummer 2 des Raumordnungsgesetzes:

Das beantragte Änderungsvorhaben hat keinen Einfluss auf die Anforderungen, die sich aus § 2 Absatz 2 Nummer 2 des Raumordnungsgesetzes ergeben.

Nummer 2.3.11 der Anlage 2 zum UVPG – In amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind:

Gemäß Denkmalliste der Freien und Hansestadt Hamburg (Stand 18. Juli 2017), ID 28028: Hannoversche Straße 88, 100, Wilstorfer Straße 71, 79 Gelände der „Vereinigten Gummiwarenfabriken Harburg“/Phoenix AG mit Verwaltungs-, Fabrikations- und Lagergebäuden.

Die Denkmäler sind durch dieses Vorhaben in keiner Weise betroffen.

#### 4. Ergebnis

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen ist als Ergebnis festzustellen, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das hier zur Genehmigung anstehende Vorhaben nicht erforderlich ist. Die nach § 9 Absatz 3 in Verbindung mit § 7 Absatz 2 und Anlage 3 UVPG durchzuführende überschlägige Vorprüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien für die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles hat ergeben, dass das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht haben kann.

Hamburg, den 12. Dezember 2017

**Die Behörde für Umwelt und Energie  
– Amt für Immissionsschutz und Betriebe –**

Amtl. Anz. S. 111

## Widmung einer Wegefläche im Stadtteil Hamburg-Altstadt – Platz der Deutschen Einheit –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Altstadt-Süd, belegenen Wegeflächen (Flurstücke 2144 teilweise, 2145 teilweise und 2147 teilweise) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmet. Für das Flurstück 2144 teilweise beschränkt sich die Widmung auf die Wegeoberfläche.

Der nördliche – gelb schraffierte – Bereich des Platzes bis zur Abgrenzung durch die Poller (Zufahrt zum Parkhaus) (Flurstück 2147 teilweise) wird mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann im Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Klosterwall 8, 20095 Hamburg, eingesehen werden.

Hamburg, den 4. Januar 2018

**Das Bezirksamt Hamburg-Mitte**

Amtl. Anz. S. 112

## Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für das Deutsche Elektronen-Synchrotron DESY Befugten

Das Deutsche Elektronen-Synchrotron DESY ist eine Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie hat ihren Sitz in der Notkestraße 85, 22607 Hamburg. Nach § 8 der Stiftungssatzung ist das Direktorium gesetzlicher Vorstand der Stiftung.

Das Direktorium bilden

1. Prof. Dr. Helmut Dosch, Vorsitzender
  2. Dr. Reinhard Brinkmann
  3. Christian Harringa
  4. Prof. Dr. Edgar Weckert
  5. Prof. Dr. Joachim Mnich
1. Das Direktorium hat darüber hinaus die nachstehend Aufgeführten bevollmächtigt, die Stiftung in dem unten aufgeführten Umfang zu vertreten:
    - 1.1 Für Rechtsgeschäfte bis zu 250 000,- Euro (vertretungsberechtigt gemeinsam mit einem weiteren hierzu Bevollmächtigten)
      - 1.10 Stefan Frank
      - 1.11 Meike Johannsen
      - 1.12 Ross Killough
      - 1.13 Martin Köhler
      - 1.14 Henri Luther
      - 1.15 Arik Willner
    - 1.2 Für Rechtsgeschäfte bis zu 100 000,- Euro (vertretungsberechtigt gemeinsam mit einem weiteren hierzu Bevollmächtigten)
      - 1.20 Thomas Priemer
      - 1.21 Kirsten Sachs
      - 1.22 Dagmar Schirmacher-Busch
      - 1.23 Oliver Weber
      - 1.24 Falk Mende
    - 1.3 Für Rechtsgeschäfte bis zu 50 000,- Euro (vertretungsberechtigt gemeinsam mit einem weiteren hierzu Bevollmächtigten)
      - 1.30 Wolfgang Adamek
      - 1.31 Andrea Birth

- 1.32 Michael Christiansen  
 1.33 Andreas Engelmann  
 1.34 Gernot Harks  
 1.35 Antje Haunschild  
 1.36 Gerald Knobloch  
 1.37 Katja Kroschewski  
 1.38 Olaf Nemitz  
 1.39 Thomas Ranschau  
 1.301 Marlies Schauenburg  
 1.302 Thimo Schimanke  
 1.303 Tanja Singh  
 1.304 Hans-Joachim Steindorf
- 1.4 Für Rechtsgeschäfte bis zu 10000,- Euro (vertretungs-  
 berechtigt gemeinsam mit einem weiteren hierzu  
 Bevollmächtigten)
- 1.40 Diethard Borgwardt  
 1.41 Antje Daum  
 1.42 Susanne Ebenritter  
 1.43 Anna Faour  
 1.44 Stefanie Farnell  
 1.45 Evelin Fieder  
 1.46 Birgitt Fischer  
 1.47 Carola Guse  
 1.48 Henning Hosenberg  
 1.49 Katharina Klein  
 1.401 Sylvia Kruse  
 1.402 Dennis Kulbe  
 1.403 Ilka Mahns  
 1.404 Rebecca Mehl  
 1.405 Maike Piegler  
 1.406 Margot Ptok

- 1.407 Thies Rodenwald  
 1.408 Andrea Schoof  
 1.409 Maren Stein  
 1.410 Renate Ücker  
 1.411 Hans-Werner Valinda  
 1.412 Christian Welch

2. Das Direktorium hat die nachstehend Aufgeführten bevollmächtigt, die Stiftung im Rahmen der vom BMBF auf DESY übertragenen Aufgaben als wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in des Projektträgers DESY gemeinsam mit einem Mitglied des Direktoriums oder einem weiteren Bevollmächtigten des Projektträgers zu vertreten:

- 2.1 Dr. Wolfram Meyer-Klaucke  
 2.2 Dr. Wolfgang Ehrenfeld  
 2.3 Dr. Marc Hempel  
 2.4 Dr. Olaf Kühnholz  
 2.5 Dr. Hanna Mahlke-Krüger  
 2.6 Dr. Kathrin Schulz  
 2.7 Dr. Tinka Spehr-Bechmann  
 2.8 Dr. Jochen Würges  
 2.9 Dr. Jacek Swiebodzinski  
 2.01 Dr. Franz-Josef Zickgraf

3. Das Direktorium hat die vorstehend Aufgeführten bevollmächtigt, die Stiftung für Rechtsgeschäfte bis zu 500,- Euro allein zu vertreten.

Das im Amtl. Anz. Nr. 22/2016 veröffentlichte Verzeichnis wird außer Kraft gesetzt.

Hamburg, den 8. Januar 2018

**Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY**

Amtl. Anz. S. 112

## ANZEIGENTEIL

### Behördliche Mitteilungen

#### Öffentliche Ausschreibung

**Vergabenummer: 17 A 0239**

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
 Pappelallee 41, 22089 Hamburg,  
 Telefon: + 49 (0)40/4 28 42 - 2 00,  
 Telefax: + 49 (0)40/4 27 92 - 12 00  
 E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:  
 Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
 Vergabe: **17 A 0239**  
**Maler- und Beschichtungsarbeiten**  
 61301K1302 THW-NORD Unterkunftserweiterung
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:  
 Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.  
 Es werden elektronische Angebote ohne elektronische Signatur (Textform) akzeptiert.
- d) Art des Auftrages:  
**Ausführen von Bauleistungen**
- e) Ort der Ausführung:  
 Carl-Cohn-Straße 36-38, 22297 Hamburg

- f) Art und Umfang der Leistung:

- Überholungsanstrich – ca. 200 m<sup>2</sup> Wand- und Decke (GK + MW)
- Erstbeschichtung – ca. 500 m<sup>2</sup> Wand- und Decke (GK)
- Stahlzargen Überholungsanstrich (9 Stück) und Erstbeschichtung (7 Stück)
- Erstbeschichtung und Überholungsanstrich von ca. 40 m Heizrohr

- g) Entfällt

- h) Nein

- i) Beginn der Ausführung: 6. KW 2018

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 16. KW 2018

- j) Nebenangebote sind zugelassen.

- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei bi-online.de zum kostenlosen Download unter dem bilink:

[https://service.bi-online.de/  
tenderdocuments/D431097065](https://service.bi-online.de/tenderdocuments/D431097065)

bereit.

Eine kostenlose Registrierung wird empfohlen, um automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen oder über Fragen zum Vergabeverfahren informiert zu werden.

- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten: Entfällt, siehe Buchstabe k) Anforderung der Vergabeunterlagen.

- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

Deutsch

- q) Angebotseröffnung:

23. Januar 2018, 10.00 Uhr,  
Ort: siehe Buchstabe a), Raum 8.01

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.

- s) Entfällt

- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

- u) Nachweise zur Eignung:

**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine

- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 20. Februar 2018

- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,  
Telefon: + 49/(0)40/42842-450

- x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: [vergabestelle@bba.hamburg.de](mailto:vergabestelle@bba.hamburg.de)

Hamburg, den 5. Januar 2018

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen**  
– Bundesbauabteilung –

49

## Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,  
Einkauf/Vergabe,  
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
Telefax: 040/42731-0143,  
E-Mail: [vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de)  
Internet:  
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).  
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 014-18 AS**  
Sethweg 56, Landschaftsbauarbeiten
- c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.  
Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Sethweg 56, 22455 Hamburg

- f) Die Grundschule mit Ganztagesbetreuung Sethweg befindet sich im Bezirk Eimsbüttel im Stadtteil Niendorf. Das Schulgelände wird im Norden von der Straße Schönweg, und im Süden vom Sethweg begrenzt. Über die beiden Straßen erfolgt die Zufahrt auf die Baustelle. Die zu bearbeitenden Flächen haben eine Gesamtgröße von rd. 6000 m<sup>2</sup> und befinden sich zum größten Teil im direkten Umfeld der Klassengebäude. Die gesamte Außenanlage hat eine Größe von ca. 25.000 m<sup>2</sup>.

Das Schulgelände befindet sich in einem Wohngebiet (30-Zone), vorwiegend mit Einfamilienhäusern. Bei den zu bearbeitenden Flächen der Schule Sethweg handelt es sich um mehrere Teilbereiche des Schulhofes. Die Schulhofflächen werden im Zuge der Sanierung der vorhandenen Schmutz- und Regenwasserleitungen wiederhergestellt, z.T. umgebaut und erneuert. Das Entwässerungskonzept wird durch eine Retentionsmulde im Bereich der Vorschule erweitert. Hier kann das Regenwasser bei Starkregenereignissen aufgestaut werden. Die einzelnen Höfe erhalten u.a. neue Treppenanlagen mit einer steilen und einer behindertenfreundlichen Rampe, weitere Sitzmöglichkeiten und Spielelemente, sowie drei Bolzfelder aus Teppichvlies. Das nicht mehr zeitgemäße Tennensportplatz wird zu einer Schotterrasenfläche umgebaut. Auf dem vorhandenen Tennensportplatz entsteht ein neues Bolzfeld aus Teppichvlies und eine Laufbahn mit einer Sprunggrube.

**ACHTUNG:** Zufahrt Schönweg: Eine Befahrung in die Sackgasse Schönweg/Zufahrt auf das Schulgelände ist mit Sattelzügen möglich, jedoch gibt es keine Wendemöglichkeiten. Sattelzüge müssen rückwärts und nur mit Schrittgeschwindigkeit mit Begleitpersonal die Baustelle wieder verlassen.

Zufahrt Sethweg: Eine Befahrung in die Zufahrt Sethweg ist nur mit 4-Achs-LKW's, oder kleineren LKW's möglich. Eine Wendemöglichkeit besteht über den vorhandenen Sportplatz. Für die Befahrung mit dem Sattelzug sind ggf. zusätzliche verkehrstechnische und bauliche Maßnahmen notwendig, die nicht vergütet werden. Für die Kalkulation der Angebotspreise ist daher max. von 4-Achs-LKW's auszugehen. Die Zufahrt auf die Baustelle erfolgt über öffentliche Gehwege und über Schulhofflächen. Die Baustellenzufahrt darf daher nur mit Schrittgeschwindigkeit und Begleitpersonal befahren werden. Auf die Sicherheit von Fußgängern und Radfahrern ist im besonderen Maße Rücksicht zu neh-

men. Sämtliche Arbeiten erfolgen im laufendem Schulbetrieb auf den vorhandenen Schulhofflächen, daher ist im Bereich der Baustelle mit Fußgängerverkehr zu rechnen.

Auf die Sicherheit der Schüler und Lehrer ist im besonderen Maße Rücksicht zu nehmen. Die Zugänge in die Gebäude sind für Schüler und Lehrpersonal ständig und dauerhaft freizuhalten. Provisorische Zuwegungen sind für die Dauer der Pflasterarbeiten entsprechend den jeweiligen Leistungspositionen einzurichten. Der Schulhof kann aufgrund von z.T. geschlossenen Laubengängen (Durchfahrtshöhe ca. 2,00 m), sowie Höhenunterschieden an und zwischen den Bestandsgebäuden nur eingeschränkt befahren werden (siehe Plan SSW-A-1.1). Die eingeschränkten Zufahrtsverhältnisse und begrenzten Lagermöglichkeiten sind in der Kalkulation des Angebotes zu berücksichtigen. Die Kosten für Transportwege, das Fahren im Schrittempo, das Öffnen und Schließen von Bauzäunen, das Abstellen von Begleitpersonal bei Fahrten über das Schulgelände sind in der Kalkulation zu berücksichtigen und werden nicht gesondert vergütet.

Hier: Landschaftsbauarbeiten

- Erd- und Räumarbeiten
- Rodungsarbeiten
- Entwässerungsarbeiten -Lieferung und Verlegung von Entwässerungsleitungen/Regenwasser
- Herstellung Stufenanlagen Betonwerkstein
- Wegebau Spiel- und Verkehrsflächen – Betonwerkstein
- Vegetationsarbeiten

**HINWEIS:** Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Beginn der Ausführung (sofern möglich):  
Rodungsarbeiten: ab Beauftragung ca. Mitte/Ende Februar 2018, restl. Arbeiten ca. ab 15. April 2018  
Fertigstellung oder Dauer der Ausführung:  
30. Oktober 2018
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie sowohl auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:  
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>  
als auch auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:  
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>.  
Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.  
Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.
- l) Entfällt – es erfolgt kein Versand der Unterlagen.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 6. Februar 2018 um 10.00 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:  
SBH | Schulbau Hamburg,  
Einkauf/Vergabe,  
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Ablauf der Angebotsfrist 6. Februar 2018 um 10.00 Uhr.  
Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o): 6. Februar 2018 um 10.00 Uhr.  
Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.  
**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bieter der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.  
Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.  
Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.  
Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist unterschrieben zusammen mit dem Angebot vorzulegen.
- v) Die Bindefrist endet am 8. März 2018.
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):  
SBH | Schulbau Hamburg,  
Dr. Udo Franz,  
Bereichsleiter Unternehmensentwicklung  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
Telefax: 040/42731-0137
- x) Zuschlagskriterien:  
Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt „Aufforderung Angebotsabgabe“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- y) Anfragen von Bieter werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:  
SBH Homepage:  
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>  
und Zentrale Veröffentlichungsplattform:  
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>  
Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 4. Januar 2018

**Die Finanzbehörde**

# Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf

## Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hamburg

### Bilanz zum 31. Dezember 2016

#### Aktiva

	31.12.2016		31.12.2015	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
1. Entgeltlich erworbene Anwendersoftware ähnliche Rechte und Werte	2.999.551,90		3.564.584,90	
2. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	66.425,00	3.065.976,90	108.885,00	3.673.469,90
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	457.631.751,71		468.330.566,71	
2. Technische Anlagen	63.039.486,00		69.789.442,00	
3. Einrichtungen und Ausstattungen	82.342.510,85		79.280.849,95	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	45.115.134,89	648.128.883,45	18.894.239,51	636.295.098,17
<b>III. Finanzanlagen</b>				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	8.606.545,03		8.522.545,03	
2. Beteiligungen	67.912,00	8.674.457,03	67.912,00	8.590.457,03
		<b>659.869.317,38</b>		<b>648.559.025,10</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
<b>I. Vorräte</b>				
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	21.922.373,23		21.129.380,35	
2. Unfertige Leistungen	8.678.831,60	30.601.204,83	6.972.698,05	28.102.078,40
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände</b>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 31.413,57 (i. Vj. EUR 40.946,64) –	103.018.239,47		90.257.417,66	
2. Forderungen an den Krankenhausträger – davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 189.257.631,00 (i. Vj. EUR 185.344.612,00) –	210.176.253,51		216.376.885,42	
3. Forderungen nach dem Krankenhaus- finanzierungsrecht	18.511.061,46		557.885,58	
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	53.878.083,32		54.866.051,68	
5. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.755,83		2.320,53	
6. Sonstige Vermögensgegenstände	9.022.784,34	394.609.177,93	7.330.777,81	369.391.338,68
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kredit- instituten</b>		24.929.501,03		26.501.861,97
		<b>450.139.883,79</b>		<b>423.995.279,05</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
Andere Abgrenzungsposten		<b>3.684.395,96</b>		<b>2.437.675,04</b>
<b>D. Aktive latente Steuern</b>		<b>7.661.560,77</b>		<b>5.875.541,65</b>
		<b>1.121.355.157,90</b>		<b>1.080.867.520,84</b>

<b>Passiva</b>		
	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>A. Eigenkapital</b>		
1. Festgesetztes Kapital	25.564.594,06	25.564.594,06
2. Kapitalrücklage	4.977.654,05	4.977.654,05
3. Zweckgebundene Rücklage	0,00	5.000.000,00
4. Bilanzgewinn	20.697.265,19	13.233.430,41
	<b>51.239.513,30</b>	<b>48.775.678,52</b>
<b>B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens</b>		
1. Sonderposten aus Fördermitteln der Freien und Hansestadt Hamburg	383.566.394,62	401.344.525,72
2. Sonderposten aus Zuwendungen und Zuschüssen Dritter	30.531.428,92	22.032.331,34
	<b>414.097.823,54</b>	<b>423.376.857,06</b>
<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Pensionsrückstellungen	246.259.662,00	238.750.582,00
2. Steuerrückstellungen	500.785,97	2.102.912,47
3. Sonstige Rückstellungen	51.502.846,38	39.036.380,74
	<b>298.263.294,35</b>	<b>279.889.875,21</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	139.721.866,09	65.525.627,53
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 74.295.667,35 (i. Vj. EUR 16.161.416,11) –		
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Kasse.Hamburg	13.551.443,67	83.923.360,59
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 13.551.443,67 (i. Vj. EUR 83.923.360,59) –		
3. Erhaltene Anzahlungen	4.606.152,16	3.257.190,26
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 4.606.152,16 (i. Vj. EUR 3.257.190,26) –		
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.773.972,99	27.800.336,32
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 25.773.972,99 (i. Vj. EUR 27.800.336,32) –		
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	1.152.049,10	1.311.635,07
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.152.049,10 (i. Vj. EUR 1.311.635,07) –		
6. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	30.203.096,70	8.809.754,11
– davon nach dem KHEntgG bzw. der BPfiv EUR 27.453.806,56 (i. Vj. EUR 7.922.958,67) –		
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 30.203.096,70 (i. Vj. EUR 8.809.754,11) –		
7. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens und anderen Zuschüssen	81.229.987,14	78.668.525,69
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 81.229.987,14 (i. Vj. EUR 78.668.525,69) –		
8. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	43.348.672,56	41.512.139,78
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 43.348.672,56 (i. Vj. EUR 41.512.139,78) –		
9. Sonstige Verbindlichkeiten	11.291.325,39	12.757.600,19
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 11.151.794,63 (i. Vj. EUR 12.613.428,93) –		
	<b>350.878.565,80</b>	<b>323.566.169,54</b>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>2.316.751,76</b>	<b>2.079.736,12</b>
<b>F. Passive latente Steuern</b>	<b>4.559.209,15</b>	<b>3.179.204,39</b>
	<b>1.121.355.157,90</b>	<b>1.080.867.520,84</b>

# Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf

## Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hamburg

### Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit

#### vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

	2016	2015 BilRuG	2015 a.F.
	EUR	EUR	EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	381.296.397,60	354.053.122,62	354.053.122,62
2. Erlöse aus Wahlleistungen	35.704.973,14	34.487.813,04	34.487.813,04
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	29.057.806,56	25.158.707,07	25.158.707,07
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	3.564.250,12	4.711.438,86	4.711.438,86
4a. Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 des Handelsgesetzbuchs, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten	160.055.836,62	150.147.843,52	0,00
	<b>609.679.264,04</b>	<b>568.558.925,11</b>	<b>418.411.081,59</b>
5. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	1.706.133,55	1.598.394,99	1.598.394,99
6. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter Nr. 10	207.005.868,56	211.963.128,07	211.963.128,07
7. Sonstige betriebliche Erträge	23.663.018,82	21.943.540,87	172.091.384,39
8. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	322.629.061,82	303.831.842,87	303.831.842,87
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung – davon für Altersversorgung EUR 12.932.769,79 (i. Vj. EUR 33.021.405,46) –	64.874.012,81	81.871.180,26	81.871.180,26
c) Aus Drittmitteln finanzierter Personalaufwand	52.601.695,88	48.330.324,42	48.330.324,42
9. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	202.164.806,78	192.709.730,25	192.709.730,25
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	64.273.451,06	62.383.216,06	62.383.216,06
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>135.511.256,62</b>	<b>114.937.695,18</b>	<b>114.937.695,18</b>
10. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	28.002.279,64	23.974.887,24	23.974.887,24
11. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/ Verbindlichkeiten aus Zuwendungen und Zuschüssen zur Finanzierung des Anlagevermögens	40.790.094,66	41.734.698,03	41.734.698,03
12. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/ Verbindlichkeiten aus Zuwendungen und Zuschüssen zur Finanzierung des Anlagevermögens	33.622.522,59	31.037.217,40	31.037.217,40
13. Aufwendungen für geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	9.996,00	14.565,60	14.565,60
14. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	49.199.580,32	48.858.651,97	48.858.651,97
15. Sonstige betriebliche Aufwendungen	124.846.822,21	102.455.469,04	102.455.469,04
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>-3.375.290,20</b>	<b>-1.718.623,56</b>	<b>-1.718.623,56</b>
16. Erträge aus Beteiligungen	3.310.554,73	4.461.678,82	4.461.678,82
17. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	14.592.220,73	11.936.073,33	11.936.073,33
18. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge – davon aus verbundenen Unternehmen EUR 11.023,05 (i. Vj. EUR 30.352,09) – – davon aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 0,00 (i. Vj. EUR 41.609,02) –	117.069,97	230.354,18	230.354,18
19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen – davon an verbundene Unternehmen EUR 2.397,37 (i. Vj. EUR 27.778,69) – – davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 9.316.956,20 (i. Vj. EUR 9.958.400,52) –	11.630.810,15	12.141.307,83	12.141.307,83
20. Steuern vom Einkommen und Ertrag – davon latente Steuern EUR -406.014,36 (i. Vj. EUR -1.133.406,84) –	309.784,43	-463.459,56	-463.459,56
<b>21. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>2.703.960,65</b>	<b>3.231.634,50</b>	<b>3.231.634,50</b>
22. Sonstige Steuern	240.125,87	401.371,17	401.371,17
<b>23. Jahresüberschuss</b>	<b>2.463.834,78</b>	<b>2.830.263,33</b>	<b>2.830.263,33</b>
24. Gewinnvortrag	13.233.430,41	10.403.167,08	10.403.167,08
25. Entnahme aus zweckgebundener Rücklage	5.000.000,00	0,00	0,00
<b>26. Bilanzgewinn</b>	<b>20.697.265,19</b>	<b>13.233.430,41</b>	<b>13.233.430,41</b>

**Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf**  
**Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hamburg**  
**Anhang für das Geschäftsjahr 2016**

### 1. Allgemeine Angaben

Das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf wurde durch das Gesetz zur Errichtung der Körperschaft „Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf“ (UKEG) zum 1. Januar 2001 als Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Hamburg errichtet.

Der Jahresabschluss des UKE zum 31. Dezember 2016 wurde entsprechend dem UKEG nach den Rechnungslegungsvorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV) und den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Der Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung liegt die KHBV zugrunde. In Anwendung des § 265 Abs. 5 HGB wurde die Gliederung den Verhältnissen des UKE entsprechend angepasst.

Die Wertansätze der Bilanz zum 31. Dezember 2015 sowie die Ansätze der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 wurden grundsätzlich unverändert übernommen. Aufgrund der erstmaligen Anwendung des HGB in der Fassung des BilRUG (veränderte Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung und der Definition der Umsatzerlöse) sind die Umsatzerlöse und die Sonstigen betrieblichen Erträge und damit einhergehend die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die Sonstigen Vermögensgegenstände nicht mit dem Vorjahr vergleichbar. Soweit sich Veränderungen aus der neuen Zuordnung zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben, werden diese durch die dreispaltige Gewinn- und Verlustrechnung erläutert. Wesentliche Änderungen innerhalb einzelner Posten der Bilanz oder der Gewinn- und Verlustrechnung werden jeweils innerhalb der Erläuterungen zu den einzelnen Posten dargestellt.

### 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich unverändert beibehalten.

Der Berechnung der Pensionsrückstellungen liegt gemäß § 253 Abs. 2 HGB erstmals der sich aus den vergangenen zehn Jahren (i. Vj. sieben Jahre) ergebende durchschnittlichen Marktzinssatz zugrunde. Aufgrund des sich hieraus ergebenden einmaligen positiven Ergebniseffektes wurde der Restbetrag des sich aus der aufgrund des BilMoG zum 1. Januar 2010 veränderten Bewertung ergebenden Unterschiedsbetrages in voller Höhe zugeführt. In den Vorjahren wurde entsprechend Art. 67 Abs. 1 EGHGB jeweils ein Fünftel zugeführt. Entsprechend wurde bei der Bewertung und der Bilanzierung der diesen Rückstellungen direkt gegenüberstehenden Forderungen an den HVF bzw. die FHH verfahren.

Das Anlagevermögen ist grundsätzlich mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. Die Abschreibungen werden zeitanteilig nach der linearen Methode vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden in einem Sammelposten erfasst und über fünf Jahre abgeschrieben. Gebrauchsgüter im Sinne des Krankenhausfinanzierungsrechts werden in einem Sammelposten erfasst und über drei Jahre abgeschrieben. Für die Abgrenzung zwischen nachträglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten und Instandhaltungsauf-

wendungen bei Gebäuden wurden bis 1992 die für die Finanzierung geltenden Grundsätze zugrunde gelegt, sodass in Teilbereichen Kosten der Erhaltung und Wiederherstellung aktiviert wurden.

Die Vorräte (Hilfs- und Betriebsstoffe) werden zu fortgeschriebenen Einstandspreisen (Durchschnittswertmethode) bzw. zu letzten Einstandspreisen unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet. Die unfertigen Leistungen (Überlieger) wurden entsprechend ihrer anteiligen Verweildauer und der anteilig entstandenen Kosten bis zum Bilanzstichtag bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind auf der Grundlage ihrer Nennwerte angesetzt; erkennbare Ausfallrisiken im Forderungsbestand sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Zum Bilanzstichtag bestehen unmittelbare Pensionsverpflichtungen in Höhe von insgesamt EUR 217,0 Mio, von denen nach Art. 28 EGHGB EUR 32,7 Mio passivierungspflichtig sind. Der Berechnung, die nach dem ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahren erfolgt (IDW RS HFA 30), liegen die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Rechnungszins ist der von der Bundesbank bekanntgegebene Diskontierungszinssatz für eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren in Höhe von 4,01%. Es wurde eine Einkommenssteigerung von 1,5% p. a., eine Anpassung der laufenden Renten von 1,0% p. a. und eine Fluktuationsquote von 0,0% unterstellt. Sämtliche unmittelbaren Pensionsverpflichtungen wurden bis einschließlich des Jahres 2009 in voller Höhe passiviert. Der Unterschiedsbetrag aus der aufgrund des BilMoG zum 1. Januar 2010 veränderten Bewertung von EUR 23,0 Mio wurde entsprechend Art. 67 Abs. 1 EGHGB in den Jahren 2010 bis 2015 zu je einem Fünftel zugeführt. Im Jahr 2016 wurde der Restbetrag in Höhe von neun Fünfteln zugeführt, sodass zum Jahresende 2016 wieder sämtliche unmittelbaren Pensionsverpflichtungen passiviert sind.

Daneben bestehen mittelbare Pensionsverpflichtungen von EUR 187,7 Mio, für die gemäß Art. 28 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Der Berechnung, die nach dem ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahren erfolgt (IDW RS HFA 30), liegen die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Rechnungszins ist der von der Bundesbank bekanntgegebene Diskontierungszinssatz für eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren in Höhe von 4,01%. Es wurde eine Einkommenssteigerung von 1,5% p. a., eine Anpassung der laufenden Renten von 1,0% p. a. und eine Fluktuationsquote von 0,0% unterstellt. Die mittelbaren Pensionsverpflichtungen haben sich aus der Überleitung der aktiven Arbeitnehmer, die zum 31. Dezember 2001 und über den 1. Januar 2002 hinaus im UKE beschäftigt waren, in die Unterstützungskasse UKE Hamburg e.V., ergeben. Trägerunternehmen der Unterstützungskasse ist das UKE. Diesen mittelbaren Pensionsverpflichtungen steht Deckungsvermögen aus einer Rückdeckungsversicherung in Höhe von EUR 177,0 Mio gegenüber, sodass sich eine Unterdeckung von EUR 10,7 Mio ergibt. Bei der verpfändeten Rückdeckungsversicherung entsprechen die fortgeführten Anschaffungskosten dem beizulegenden Zeitwert. Des Weiteren bestehen wirtschaftlich weitere mittelbare Pensionsverpflichtungen von EUR 34,1 Mio für die der Unterstützungskasse als passive Trägerunternehmen ange-

schlossenen Tochtergesellschaften. Diesen mittelbaren Verpflichtungen steht insgesamt Deckungskapital von EUR 34,1 Mio gegenüber.

Die Rückstellung für Altersteilzeit wird gemäß IDW RS HFA 3 gebildet. Der Berechnung liegen die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Rechnungszins ist der von der Bundesbank bekanntgegebene Diskontierungszinssatz für die durchschnittliche Restlaufzeit in Höhe von 1,68%. Es wurde ein Einkommenstrend von 1,5% p. a. und eine Fluktuationsquote von 0,0% unterstellt.

Die Rückstellung für Jubiläumsverpflichtungen wurde mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 Abs. 2 HGB unter Verwendung des von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Diskontierungszinssatzes in Höhe von 3,22% bei einer durchschnittlichen Restlaufzeit von 15 Jahren berechnet. Es wurde ein Einkommenstrend von 1,5% p. a. und eine Fluktuationsquote von 7,6% unterstellt.

Für drohende Schadenersatzverpflichtungen aus strahlentherapeutischer Behandlung bestehen Rückstellungen, die sämtliche bekannte Risiken einschließlich der erwarteten Aufwendungen aus periodisch wiederkehrenden, zugunsten der geschädigten Patienten abzuschließender Anschlussvergleiche berücksichtigen. Die Rückstellungen für drohende Schadenersatzverpflichtungen aus sonstigen Behandlungsfehlern berücksichtigen sämtliche bekannte Risiken. Die Rückstellungen sind mit den unter Berücksichtigung der jeweils geschätzten Laufzeit abgezinsten zukünftigen Erfüllungsbeträgen bewertet.

Bei der Bildung der sonstigen Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen. Sie sind in der Höhe bemessen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

#### **Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung**

##### **a) Erläuterungen zur Bilanz**

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ergibt sich insgesamt aus dem gemäß § 4 KHBV aufgestellten Anlagennachweis, der als Anlage beigefügt ist. Im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz der Körperschaft zum 1. Januar 2001 wurden die Grundstücke neu bewertet. Dabei wurde der aktuelle Verkehrswert im Rahmen der Nutzung zugrunde gelegt.

Die **Vorräte** (Hilfs- und Betriebsstoffe) betreffen fast ausschließlich Medikamente und medizinischen Bedarf.

Die **Forderungen** haben ganz überwiegend eine Restlaufzeit von unter einem Jahr: Die in den Forderungen an den Krankenhausträger enthaltenen Ansprüche aufgrund der vom HVF für Versorgungsverpflichtungen abgegebenen Zusage über EUR 188,5 Mio und die Forderung an die FHH aufgrund der vom Bernhard-Nocht-Institut übernommenen Altersversorgungsverpflichtungen von EUR 0,7 Mio infolge des wirtschaftlichen Zusammenhangs mit den Pensionsverpflichtungen haben eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

Aufgrund der veränderten Umsatzdefinition durch das BilRUG sind in den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** insgesamt EUR 3,1 Mio Forderungen enthalten, die im Vorjahr unter den **sonstigen Vermögensgegenständen** auszuweisen gewesen wären.

In den **Forderungen an den Krankenhausträger** sind in Höhe von EUR 189,3 Mio Forderungen aus Versorgungsverpflichtungen der FHH bzw. dem HVF enthalten. Davon betreffen EUR 29,2 Mio mittelbare Versorgungsverpflichtungen. Die Forderungen bestehen aufgrund der mit Vertrag vom 14./20. November 2007 von der FHH bzw. dem HVF abgegebenen Verpflichtung, dem UKE die Versorgungslasten zu erstatten, die vor dem 1. Januar 2001 entstanden sind. Des Weiteren sind in diesem Posten Fördermittelforderungen und Forderungen aus der Abrechnung der Altersversorgung mit der BWFG enthalten.

Die **Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht** betreffen ausschließlich Ausgleichsforderungen nach dem KHEntgG, der PEPPV und dem KHG.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** betreffen mit EUR 32,5 Mio (i. Vj. EUR 31,3 Mio) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, mit EUR 17,9 Mio (i. Vj. EUR 15,0 Mio) Forderungen aus noch abzuführenden Ergebnissen und mit EUR 3,5 Mio (i. Vj. EUR 8,6 Mio) Forderungen aus dem Cashpool.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält im Wesentlichen im Voraus gezahlte EDV-Wartungskosten, abgegrenzte Zeitschriftenabonnements sowie Besoldungen für Beamte.

Als **Festgesetztes Kapital** ist der Betrag auszuweisen, der vom Krankenhausträger zur dauerhaften Verfügung des Krankenhauses im Sinne der KHBV bereitgestellt ist. Nach § 3 UKEG wurde dem UKE Eigenkapital zur Verfügung gestellt. Das Eigenkapital, das der FHH zusteht, setzt sich aus dem Festgesetzten Kapital (Stammkapital EUR 25,6 Mio; DM 50,0 Mio), der Kapitalrücklage (EUR 5,0 Mio) und dem Bilanzgewinn zusammen. In 2014 wurden EUR 5,0 Mio in eine zweckgebundene Rücklage zur Finanzierung einer Kinderklinik eingestellt, die im Berichtsjahr zweckentsprechend verwendet und dementsprechend aufgelöst wurde. Unter Berücksichtigung der Auflösung der zweckgebundenen Rücklage und des Jahresüberschusses beträgt der Bilanzgewinn nunmehr EUR 20,7 Mio.

Fördermittel der FHH sowie Zuwendungen und Zuschüsse Dritter für Investitionen in aktivierte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind als **Sonderposten**, vermindert um den Betrag der bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen Abschreibungen auf die mit diesen Mitteln finanzierten Vermögensgegenstände, ausgewiesen.

Die **Steuerrückstellungen** betreffen ausschließlich Umsatzsteuern für Vorjahre. Nach der formalen Betrachtungsweise ist alleiniger Steuerschuldner das UKE als Organträger, d.h. auch die Steuern der Organgesellschaften sind vollständig im Jahresabschluss des Organträgers auszuweisen, da ihn alleine die Besteuerungsfolgen treffen.

Die Entwicklung der **sonstigen Rückstellungen** ergibt sich aus dem nachfolgenden Rückstellungsspiegel:

	1.1.2016	Verbrauch	Auflösung	Zuführung Zinsen (Z)	31.12.2016
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Personalbereich					
Urlaub und Überstunden	9.588	9.588	0	11.297	11.297
Altersteilzeit	2.320	448	0	0 50 (Z)	1.922
Jubiläen	631	42	0	0 49 (Z)	638
Sonstiges	4.491	3.485	0	4.424	5.430
Medizinischer Schadenersatz	9.661	192	2	100 436 (Z)	10.003
MDK-Strukturprüfung	0	0	0	9.642	9.642
Off-Label-Behandlungen	1.072	0	0	0	1.072
Budgetrisiken	5.031	1.970	1.578	2.987	4.470
Regresse aus Medikamentenverkauf	0	0	0	1.000	1.000
Archivierungskosten	1.690	0	0	338 11 (Z)	2.039
Instandhaltung	2.057	1.337	0	573	1.293
Ausstehende Rechnungen	719	621	98	1.041	1.041
Prozessrisiken	561	63	347	170	321
Jahresabschlusskosten	345	289	56	330	330
Übrige Rückstellungen	870	870	0	1.005	1.005
	<b>39.036</b>	<b>18.905</b>	<b>2.081</b>	<b>32.907 546 (Z)</b>	<b>51.503</b>

Die **Verbindlichkeiten** haben folgende Restlaufzeiten:

	Gesamt	Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	139.722	74.296	29.246	36.180
(Vorjahr)	(65.526)	(16.161)	(14.723)	(34.641)
Verbindlichkeiten gegenüber der Kasse.Hamburg	13.551	13.551	0	0
(Vorjahr)	(83.923)	(83.923)	(0)	(0)
Erhaltene Anzahlungen	4.606	4.606	0	0
(Vorjahr)	(3.257)	(3.257)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.774	25.774	0	0
(Vorjahr)	(27.800)	(27.800)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber Krankenhausträger	1.152	1.152	0	0
(Vorjahr)	(1.312)	(1.312)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	30.203	30.203	0	0
(Vorjahr)	(8.810)	(8.810)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens und anderen Zuschüssen	81.230	81.230	0	0
(Vorjahr)	(78.668)	(78.668)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	43.349	43.349	0	0
(Vorjahr)	(41.512)	(41.512)	(0)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	11.292	11.152	140	0
(Vorjahr)	(12.758)	(12.614)	(144)	(0)
	<b>350.879</b>	<b>285.313</b>	<b>29.386</b>	<b>36.180</b>
<b>(Vorjahr)</b>	<b>(323.566)</b>	<b>(274.057)</b>	<b>(14.867)</b>	<b>(34.641)</b>

Die **Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht** betreffen ausschließlich Ausgleichsverbindlichkeiten nach dem KHEntgG, der PEPPV bzw. der BPfIV und dem KHG.

In den **Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens und anderen Zuschüssen** sind Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhaussträger aus nicht verwendeten Fördermitteln in Höhe von EUR 17,8 Mio sowie noch nicht verausgabte Drittmittel von EUR 63,4 Mio enthalten.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** betreffen mit EUR 16,8 Mio (i. Vj. EUR 13,9 Mio) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Ansonsten werden hier im Wesentlichen mit EUR 26,4 Mio (i. Vj. EUR 27,3 Mio) Cashpool-Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die **latenten Steuern**, die unsaldiert ausgewiesen werden, beruhen auf Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanz und aufgrund der mit einigen verbundenen Unternehmen bestehenden ertragsteuerlichen Organschaft auch auf deren Abweichungen. Bei der Berechnung gelangte für die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag ein Steuersatz von 15,8% zur Anwendung. Soweit einzelne verbundene Unternehmen (Organgesellschaften) auch gewerbesteuerpflichtig waren, gelangte ein Steuersatz von 32,3% zur Anwendung.

	Vermögens- unterschied	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
	TEUR	TEUR	TEUR
<b>UKE KdöR</b>			
Pensionsrückstellungen	-44.267	7.005	
Rückstellung Schadenersatz	-2.319	367	
Rückstellung Urlaubsansprüche	-917	145	
Rückstellung Altersteilzeit	-538	85	
Forderungen Pensionen HVF	28.620		4.529
Forderungen Pensionen BNI	190		30
<b>Organgesellschaften</b>			
Rückstellung Urlaubsansprüche	-200	43	
Rückstellung Altersteilzeit	-55	16	
		<b>7.661</b>	<b>4.559</b>

Die latenten Steuern haben sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktive latente Steuern	7.661	5.875	1.786
Passive latente Steuern	-4.559	-3.179	-1.380
<b>Saldo bzw. GuV-Ausweis</b>	<b>3.102</b>	<b>2.696</b>	<b>406</b>

Zum Bilanzstichtag ergibt sich nach Gesamtdifferenzbetrachtung der entsprechend dem Wahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB unsaldiert bilanzierten aktiven und passiven latenten Steuern ein Aktivüberhang von TEUR 3.102, für den gemäß § 268 Abs. 8 HGB eine Ausschüttungssperre besteht.

Daneben ergibt sich gemäß § 253 Abs. 6 HGB ein weiterer ausschüttungsgesperrter Betrag aus der Bewertung der Pensionsrückstellungen sowie der diesen direkt gegenüberstehenden Forderungen an den HVF bzw. die FHH, der sich wie folgt ermittelt:

	7-Jahreszins	10-Jahreszins	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Pensionsrückstellungen	234.836	217.021	17.815
Forderungen an den HVF	170.189	159.289	-10.900
Forderungen an die FHH (für BNI-Mitarbeiter)	832	729	-103
<b>Ausschüttungssperre</b>			<b>6.812</b>

**b) Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Verpflichtungen aus	Gesamt	Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Dienstleistungsverträgen	5.834	5.401	45	388
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen –	5.208	5.208	0	0
Miet- und Leasingverträgen	3.579	1.893	1.408	278
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen –	0	0	0	0
Wartungsverträgen	2.542	1.276	593	673
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen –	0	0	0	0
Nutzungs-, Kooperations- und Kaufverträgen	172	67	9	96
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen –	1	1	0	0
	<b>12.127</b>	<b>8.637</b>	<b>2.055</b>	<b>1.435</b>

**c) Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

In den **Erlösen aus Krankenhausleistungen** sind insbesondere EUR 322,4 Mio (i. Vj. EUR 312,4 Mio) DRG-Erlöse, EUR 28,1 Mio (i. Vj. EUR 24,8 Mio) PEPP-Erlöse und EUR 3,7 Mio (i. Vj. EUR 3,1 Mio) Pflegesatzentgelte enthalten. Die Zunahme der DRG-Erlöse ist neben der Erhöhung des Landesbasisfallwertes auf die gestiegenen Leistungen zurückzuführen. Insgesamt sind in den Erlösen EUR 12,3 Mio (i. Vj. EUR -1,6 Mio) Ausgleichsbeträge nach dem KHEntgG, der PEPPV bzw. der BpflV sowie dem KHG verrechnet.

Die Zunahme der **Erlöse aus Wahlleistungen** ist durch die fortgeführte Umstellung der Abrechnung sowie durch Leistungssteigerungen begründet. Die **Nutzungsentgelte der Ärzte** liegen demzufolge leicht unter dem Vorjahresniveau.

Die **Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses** betreffen hauptsächlich die humanmedizinischen Hochschulambulanzen, die zahnmedizinischen Hochschulambulanzen sowie Erlöse aus der integrierten Versorgung.

Die **Umsatzerlöse gemäß § 277 Abs. 1 HGB** werden durch die erstmalige Anwendung des HGB in der Fassung des BilRUG ausgewiesen. Die Vorjahresbeträge waren sämtlich unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Die Erlöse, die insbesondere Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben bzw. Dienstleistungserträge enthalten, betreffen zum überwiegenden Teil mit EUR 114,9 Mio (i. Vj. EUR 109,2 Mio) Umsätze mit verbundenen Unternehmen. Ansonsten sind hier TEUR 171 (i. Vj. TEUR 2.764) periodenfremde Erträge enthalten.

Die **Veränderung des Bestandes an unfertigen Leistungen** betrifft ausschließlich die Überlieger zu den jeweiligen Bilanzstichtagen.

In den **Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand** sind neben dem Betriebszuschuss für Forschung und Lehre von EUR 120,1 Mio (i. Vj. EUR 117,9 Mio) im Wesentlichen mit EUR 76,4 Mio (i. Vj. EUR 72,6 Mio) Zuweisungen von Drittmittelgebern sowie die ergebniswirksamen Zuschüsse des HVF und der FHH zu den Altersversorgungsaltslasten von EUR 9,4 Mio (i. Vj. EUR 20,5 Mio) enthalten.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** haben sich aufgrund des veränderten Ausweises erheblich vermindert. Sie betreffen im Wesentlichen mit EUR 5,4 Mio (i. Vj. EUR 5,3 Mio) Erstattungen von Personal und von Dritten und mit EUR 2,1 Mio (i. Vj. EUR 8,0 Mio) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. Unter diesem Posten werden erstmals auch

die in den Vorjahren gesondert unter den außerordentlichen Erträgen auszuweisenden Sachverhalte ausgewiesen. Sie betreffen die Erhöhung der Forderungen an die FHH für Finanzierungszusagen für Versorgungsverpflichtungen aufgrund der Bewertungsänderung durch das BilMoG, für die der gesamte Restbetrag in Höhe von EUR 12,1 Mio (i. Vj. EUR 1,3 Mio) zugeführt wurde. Ansonsten sind hier TEUR 909 (i. Vj. TEUR 689) periodenfremde Erträge enthalten.

Der **Personalaufwand** hat sich insgesamt erhöht. Dies ist bei erheblich gesunkenen Aufwendungen für Altersversorgung (EUR – 20,1 Mio) ausschließlich auf die Erhöhung der Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Vollkräfte um 4,2% und auf die Tarifsteigerungen zurückzuführen. Die Aufwendungen für die Altersversorgung betragen unter Berücksichtigung der raterlichen Zuführung der Bewertungsdifferenz aufgrund des BilMoG von EUR 13,8 Mio (i. Vj. EUR 1,5 Mio) und des Zinsaufwandes von EUR 8,8 Mio (i. Vj. EUR 9,5 Mio) insgesamt EUR 35,5 Mio (i. Vj. EUR 44,1 Mio). Hierin sind EUR 10,6 Mio (i. Vj. EUR 10,2 Mio) Aufwendungen für die Dotierung einer Rückdeckungsversicherung für die auf die Unterstützungskasse UKE Hamburg e. V. übergeleiteten Mitarbeiter enthalten.

Der **Materialaufwand** betrifft im Wesentlichen mit EUR 211,7 Mio (i. Vj. EUR 199,2 Mio) Aufwendungen für den medizinischen Bedarf. Der Aufwand für Lieferungen an verbundene Unternehmen macht beim medizinischen Bedarf EUR 55,3 Mio (i. Vj. EUR 54,1 Mio) aus.

Die **Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen** betreffen mit EUR 15,5 Mio (i. Vj. EUR 14,8 Mio) Mittel aus dem Finanzplan der FHH für große und kleine Maßnahmen (einschließlich der Umwidmung von Mitteln aus dem Zuschuss für Forschung und Lehre) und im Übrigen Erträge aus Aufträgen Dritter und Spendenmittel von EUR 12,5 Mio (i. Vj. EUR 9,2 Mio).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** entfallen unter anderem mit EUR 41,5 Mio (i. Vj. EUR 36,5 Mio) auf Instandhaltungsaufwendungen, mit EUR 19,9 Mio (i. Vj. EUR 18,3 Mio) auf laufende Verwaltungskosten und mit EUR 18,3 Mio (i. Vj. EUR 17,3 Mio) auf Aufwendungen im Drittmittelbereich und mit EUR 3,7 Mio (i. Vj. EUR 4,2 Mio) auf Miet- und Pachtzahlungen. Des Weiteren werden hier EUR 3,0 Mio (i. Vj. EUR 3,6 Mio) Weiterleitung von Betriebszuschüssen an Tochterunternehmen ausgewiesen. Unter diesem Posten werden erstmals auch die in den Vorjahren gesondert unter den außerordentlichen Aufwendungen auszuweisenden Sachverhalte ausgewiesen. Sie betref-

fen die Erhöhung der Pensionsrückstellung aufgrund der Bewertungsänderung durch das BilMoG, für die der gesamte Restbetrag in Höhe von EUR 13,8 Mio (i. Vj. EUR 1,5 Mio) zugeführt wurde. Ansonsten sind hier TEUR 463 (i. Vj. TEUR 1.152) periodenfremde Aufwendungen enthalten.

Die **Erträge aus Beteiligungen** betreffen ausschließlich den dem UKE direkt zuzurechnenden Jahresüberschuss der UBS GmbH & Co. KG.

Die **sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge** betreffen die Verzinsung der laufenden Bankguthaben sowie der Forderungen.

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** entfallen mit TEUR 9.317 auf Aufzinsungseffekte. Ansonsten betreffen die Zinsaufwendungen Betriebsmittelkredite, die gegenüber dem Vorjahr leicht zugenommen haben.

Unter den **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** werden latente Steuern (Ertrag von TEUR 406; i. Vj. TEUR 1.133), Körperschaftsteuern von TEUR 559 und Gewerbesteuern von TEUR 157 ausgewiesen.

### 3. Verbundene Unternehmen

Zum Bilanzstichtag werden folgende Anteile an verbundenen Unternehmen gehalten:

	Zugangsjahr	Stammkapital	Anteil UKE	Jahresergebnis
		TEUR	%	TEUR
Klinik Gastronomie Eppendorf GmbH	2001	50	51,0	32
School of Life Science Hamburg gGmbH	2003	25	100,0	5
KTE Klinik Textilien Eppendorf GmbH	2003	25	51,0	10
AKK Altonaer Kinderkrankenhaus gGmbH	2003	25	94,0	989
MVZ am Altonaer Kinderkrankenhaus GmbH	2006	25	100,0	1
KSE Klinik Service Eppendorf GmbH	2004	50	100,0	86
Ambulanzzentrum des UKE GmbH	2004	4.000	100,0	725
KFE Klinik Facility Management Eppendorf GmbH	2004	100	100,0	59
KFE Energie GmbH	2006	25	100,0	26
KME Klinik Medizintechnik Eppendorf GmbH	2004	50	100,0	56
KLE Klinik Logistik Eppendorf GmbH	2004	50	100,0	37
Universitäres Herzzentrum Hamburg GmbH	2004	100	100,0	11.979
Universitäres Transplantationszentrum Hamburg gGmbH	2004	25	100,0	0
UKE Verwaltungs GmbH	2007	25	100,0	2
UKE Business Service GmbH & Co. KG	2011	1.975 <sup>1</sup>	100,0	17
MediGate GmbH	2004	25	100,0	68
Martini-Klinik am UKE GmbH	2004	25	100,0	2.807
ForEx Gutachten GmbH	2006	25	100,0	418
„Janssen Haus“ Psychiatrische Tagesklinik Hamburg Mitte GmbH	2013	27	100,0	87

<sup>1</sup> Kommanditkapital

Die Geschäftsjahre der Gesellschaften enden alle auf den 31. Dezember. Es handelt sich um die Jahresergebnisse vor gegebenenfalls stattfindenden Gewinnabführungen aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages. Die in der Tabelle eingerückten Gesellschaften betreffen mittelbare

Beteiligungen des UKE. Die Geschäftsführungen sämtlicher Tochtergesellschaften sind ausschließlich durch im UKE angestellte Mitarbeiter besetzt.

Daneben ist das UKE zum Bilanzstichtag an folgenden Gesellschaften mit über 20% beteiligt:

	Zugangsjahr	Stammkapital	Anteil UKE	Jahresergebnis
		TEUR	%	TEUR
UKE Consult und Management GmbH	2006	25	40,0	247
HanseMercur Zentrum für Traditionelle Chinesische Medizin am UKE gemeinnützige GmbH	2010	25	24,0	k. A.

### 4. Sonstige Angaben

#### a) Vorstand

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

- Prof. Dr. Burkhard Göke (Vorsitzender), Arzt, Ärztlicher Direktor

- Rainer Schoppik, Diplom-Kaufmann (Univ.), Kaufmännischer Direktor
- Joachim Pröbß, Master of Arts (MA), Direktor für Patienten- und Pflegemanagement
- Prof. Dr. Dr. Uwe Koch-Gromus, Arzt, Dekan des Fachbereichs Medizin





## Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf Körperschaft des öffentlichen Rechts Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016

### 1 Grundlagen des UKE

#### 1.1 Allgemeine Angaben

Seit seiner Gründung im Jahr 1889 ist das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) das größte Krankenhaus der Freien und Hansestadt Hamburg. Im Jahr 2001 wurde das UKE als Körperschaft des Öffentlichen Rechts aus der Freien und Hansestadt Hamburg errichtet und befindet sich seither zu hundert Prozent in dessen Trägerschaft.

Der UKE-Konzern mit seinen Tochtergesellschaften zählt zu den herausragenden Kliniken Deutschlands. Im Mittelpunkt stehen die Versorgung von Menschen mit schweren oder besonders seltenen Erkrankungen sowie die Anwendung neuer Therapien und diagnostischer Methoden. Voraussetzung dafür ist eine enge Verzahnung von Krankenversorgung und Lehre und Forschung der unterschiedlichen medizinischen Fachrichtungen und Berufe, was durch ein nationales und internationales Netzwerk und Kooperationen erreicht wird. Ebenso wichtig ist die enge interdisziplinäre Zusammenarbeit der Spezialisten innerhalb des UKE. Durch Ausgründungen von Tertiärdienstleistungen sowie durch Übernahme und Gründung von Tochtergesellschaften hat das UKE eine Konzernstruktur aufgebaut, die am Jahresende insgesamt 14 Tochtergesellschaften und fünf Einzelgesellschaften umfasste. Daneben werden sechs direkte und indirekte nicht konsolidierte Beteiligungen gehalten.

In der Krankenversorgung erfüllt das UKE die „Maximalversorger-“ und „Last Resort“-Funktion und ist als Gliedkörperschaft der Universität Hamburg verantwortlich für Forschung und Lehre in den Fachrichtungen Human- und Zahnmedizin. Das UKE wird in der Form des Integrationsmodells geführt.

#### 1.2 Ziele und Strategien

Das UKE hat sich in der vergangenen Dekade grundlegend gewandelt. Durch klare Schwerpunktsetzung, die gezielte Vernetzung von Patientenversorgung, Forschung und Ausbildung, eine effektive Kontrolle unserer Arbeit und die Begleitung durch unsere Geldgeber – insbesondere durch die Freie und Hansestadt Hamburg – ist es gelungen, ein modernes Universitätsklinikum mit einer leistungsfähigen Infrastruktur zu schaffen. Das UKE ist ein entscheidender Faktor in der Wirtschafts-, Wissenschafts- und Medizinlandschaft der Metropolregion Hamburg und trägt zur Sichtbarkeit deutscher Medizin im internationalen Wettbewerb bei. Zudem ist es einer der größten Arbeitgeber in der Metropolregion.

Damit das UKE auch in Zukunft Krankenversorgung, Forschung und Lehre auf Spitzenniveau leisten und gleichzeitig das erforderliche Wachstum mit dem Markt unter wirtschaftlichen Aspekten umsetzen kann, muss die bauliche Infrastruktur diesen Erfordernissen kontinuierlich angepasst werden. Zunehmende wirtschaftliche Zwänge und Notwendigkeiten der Entwicklung in der medizinischen Versorgung und Forschung setzen Investitionen voraus.

Die Umsetzung moderner Therapiekonzepte und innovativer Diagnostikmöglichkeiten unter Berücksichtigung steigender hygienischer Anforderungen sind nur realisierbar durch die konsequente und kontinuierliche Weiterentwicklung der strukturellen Rahmenbedingungen. Die bau-

liche Struktur ist der Katalysator für die konsequente Neuausrichtung des Leistungsportfolios, um auch in Zukunft die Attraktivität als Arbeitgeber, den gesellschaftlichen Auftrag als Maximalversorger und den Anspruch an innovative Forschung und Lehre erfüllen zu können.

#### 1.3 Vorgänge mit besonderer Bedeutung

Auch im Jahr 2016 wurden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des UKE im Rahmen ihrer Forschungsarbeiten ausgezeichnet. Diese schlugen sich nicht nur in Geldpreisen sondern auch in zahlreichen Stipendien und erfolgreichen Förderprojekten nieder.

Zwei UKE-Forschungsvorhaben sind mit einer Landesforschungsförderung der FHH in Höhe von EUR 3,4 Mio ausgezeichnet worden. Damit unterstützt die Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung das Forschungsvorhaben EPILOG des Instituts für Medizinische Mikrobiologie, Virologie und Hygiene und das Vorhaben „Identifizierung von Immunmechanismen bei Erkrankungen“ im Institut für Neuroimmunologie.

Die Deutsche Krebshilfe hat das Hubertus Wald Tumorzentrum – Universitäres Cancer Center Hamburg (UCCH) nach einer umfangreichen Begutachtung durch internationale Experten erneut als Onkologisches Spitzenzentrum ernannt. Mit der Auszeichnung verbunden ist zunächst eine Förderung von EUR 1,5 Millionen für die nächsten zwei Jahre, weitere EUR 1,5 Millionen können nach erneuter positiver Zwischenbegutachtung bereitgestellt werden.

Mit dem GKV-Versorgungsstärkungsgesetz wurde der Innovationsfonds von der Bundesregierung initiiert. Acht von Ärzten und Wissenschaftlern des UKE geleitete Projekte aus den Bereichen „Neue Versorgungsformen“ und „Versorgungsforschung“ werden vom Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss gefördert. Darüber hinaus ist das UKE an weiteren zehn Projekten als Konsortialpartner beteiligt. Insgesamt erhalten diese Projekte rund EUR 14,6 Mio aus Mitteln des Innovationsfonds. Die größte Einzelförderung in Höhe von EUR 6,8 Mio ist aus dem Bereich „Neue Versorgungsformen“. Sie geht an das von der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie geleitete Konsortium RECOVER. Mit dem Projekt soll die Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen verbessert werden.

Das UKE ist Referenzzentrum für Frauen mit einem erblich bedingten Risiko, an Brust- und Eierstockkrebs zu erkranken. Der Vertrag mit dem Verband der Ersatzkassen (vdek) sieht vor, Patientinnen mit erhöhtem Krebsrisiko im Rahmen einer interdisziplinären Spezialsprechstunde humangenetisch und gynäkologisch zu beraten. Bundesweit existieren 18 solcher universitären Referenzzentren, die auf Initiative des Verbundprojektes „Familiärer Krebs“ der Deutschen Krebshilfe entstanden sind.

Sonderforschungsbereiche sind durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderte Verbundprojekte, in denen Wissenschaftler über die Grenzen ihrer jeweiligen Fächer, Fakultäten und Universitäten hinaus in wissenschaftlich exzellenten Forschungsprogrammen zusammenarbeiten. Im UKE wird federführend in vier Sonderforschungsbereichen (SFB) geforscht. Neu in 2016 hinzugekommen sind die Projekte „Immunvermittelte glomeruläre Erkrankungen“ und „Cross modal Learning. Adaptivity,

Prediction and Interaction“ zusammen mit der Universität Hamburg und der Tsinghua University Beijing, China.

Erstmals richtete das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) im März 2016 einen Regionalwettbewerb von „Jugend forscht“ aus. 115 junge Forscherinnen und Forscher haben im UKE ihre Projekte vorgestellt. Zur Jury gehörten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem UKE, die früher selbst an „Jugend forscht“ teilgenommen haben. Das UKE unterstützt damit das Bestreben von „Jugend forscht“, junge Menschen gezielt an Wissenschaft und Technik heranzuführen.

#### 1.4 Steuerungsinstrumentarium

Das UKE hat ein regelmäßiges, systematisches Steuerungsinstrumentarium etabliert, das engmaschig eine Überwachung sämtlicher Bereiche des UKE sowie der Konzerngesellschaften gewährleistet.

Die Wirtschaftsplanung wird entsprechend den mit dem Kuratorium abgestimmten Eckpunkten im zweiten Halbjahr des Geschäftsjahres für das Folgejahr durchgeführt. Die Tochtergesellschaften sind in den Prozess integriert.

Unterjährig werden die Tochtergesellschaften regelmäßig auf die Zielerreichung zum Jahresende hin überprüft. Dem Aufsichtsgremium wird über die wirtschaftliche Entwicklung auf Basis der jeweiligen Wirtschaftsplanprognose in jeder Kuratoriumssitzung berichtet.

Die wesentliche Steuerungsgröße für das UKE und seine Tochtergesellschaften ist der Jahresüberschuss. Innerhalb des UKE ist eine finanzielle Steuerungsgröße der Deckungsbeitrag 2, der alle durch die jeweilige Berichtseinheit beeinflussbaren Kosten- und Erlösbestandteile beinhaltet. Für die Zentren und zentralen Dienste wird monatlich ein Berichtswesen bereitgestellt, das neben den Ist-Zahlen aller Erlöse und Aufwendungen auch eine Managementhochrechnung zum Jahresende enthält. Diese Daten wiederum sind Bestandteil des monatlichen Berichts an den Vorstand, der bis zum Ende des Folgemonats vorgestellt wird. Daneben enthalten diese Monatsberichte nicht finanzielle Kennzahlen zur Fallzahlentwicklung, CaseMix, Auslastungsgrad, Vollkräfte, Altersstruktur der Forderungen und Liquiditätsentwicklung in aggregierter Form.

Auffälligkeiten und Abweichungen zum Wirtschaftsplan werden durch das Berichtswesen transparent. Situationsbezogen werden in Abstimmung mit den relevanten Bereichen Maßnahmen definiert, um die Zielerreichung sicher zu stellen.

Zusätzlich zu den monetären Zielen werden nicht-monetäre Ziele mit den Bereichen und Zentren vereinbart wie beispielsweise Mitarbeiter- und Patientenzufriedenheit.

Für den Bereich der Forschung gibt es zudem eine leistungsorientierte Mittelvergabe (LOM) aus dem Forschungsbudget. Als relevante Leistungskennzahlen werden insbesondere Anzahl der Publikationen und Drittmittelwerbungen herangezogen.

## 2 Wirtschaftsbericht

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in der Gesundheitsbranche sind geprägt von den gesetzlichen Maßnahmen – in diesem Jahr dem Krankenhausstrukturgesetz (KHSG), das am 1. Januar 2016 in Kraft trat. Politisches Ziel war vor allem die Verbesserung der Qualität als auch der Finanzierung der Krankenversorgung sowie die Stärkung der Pflege durch ein Pflegestellen-Förderprogramm.

Des Weiteren wurde ausdrücklich an der Konvergenz der Landesbasisfallwerte festgehalten. Für Hamburg betrug der

LBFW für 2016 EUR 3.278,19 und lag damit knapp über dem unteren Rand des Korridors. Die Zuschüsse der Freien und Hansestadt Hamburg für Forschung und Lehre sind vereinbarungsgemäß wie in den Vorjahren um den Satz von 0,88 % gesteigert worden. Damit sind die Kosten für Personal, Medikamente und Energie auch in 2016 deutlich stärker gestiegen, als die von den Krankenkassen gezahlten Entgelte und die erhaltenen Zuschüsse.

Obwohl der Wissenschaftsrat empfohlen hat, mindestens den Durchschnitt der in den Jahren 2012 bis 2014 aufgewendeten Mittel zur Investitionskostenfinanzierung auch in den nächsten Jahren beizubehalten, wird das Problem der nicht bedarfsdeckenden Investitionskostenfinanzierung jedoch nicht gelöst. Der Investitionsstau in dem zu einem nennenswerten Teil veralteten und unter Denkmalschutz stehenden Immobilienbestand des UKE kann damit nicht beseitigt bzw. erforderliche Maßnahmen müssen vorübergehend gestoppt werden.

Wie andere Krankenhäuser auch ist das UKE deshalb gezwungen, notwendige Investitionen selbst bzw. über Bankkredite zu finanzieren. Die Zinsentwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr ließ eine vergleichsweise günstige Refinanzierung auf dem Kapitalmarkt zu.

### 2.1 Lage der Körperschaft

#### 2.1.1 Ertragslage

##### Krankenversorgung – Leistungsentwicklung und Budget

Die Leistungsentwicklung in der Krankenversorgung verschlechterte sich im Geschäftsjahr 2016 leicht um durchschnittlich -0,28 % gegenüber 2015 und blieb damit hinter den Erwartungen.

Die Anzahl der vollstationären Patienten im DRG-Bereich hat sich in 2016 um -1,34 % auf 57.992 (-789) reduziert, wohingegen sich die Effektivgewichte um -0,28 % auf 83.000 (2015: 83.231) verändert haben.

Die Auslastung steigerte sich auf 87 % (Vorjahr 86 %) bei einer leicht gestiegenen Ist-Bettenanzahl von 1.423 Betten in 2016 (2015: 1.419). Der Case Mix Index (CMI) erhöhte sich rechnerisch in 2016 auf 1,43 nach 1,42 in 2015.

Im Jahr 2016 wurden die Budgetvereinbarungen aus den Jahren 2014/2015 erlöswirksam, die zu erheblichen Einmaleffekten geführt haben. Die von den Krankenkassen seit 2011 vor dem Verwaltungsgericht erhobene Klage über die Ausgleichsfähigkeit von Entgelten für Neue Untersuchungs- und Behandlungsmethoden (NUB) sind vollständig zurückgezogen worden.

Damit summieren sich die periodenfremden Effekte für die Geschäftsjahre 2015 und früher – aus den o.g. Budgetvereinbarungen bzw. Rücknahmen der Klagen – auf insgesamt rund EUR 31,5 Mio auf, davon direkt aus dem UKE rd. EUR 21,7 Mio.

Der Landesbasisfallwert 2016 beträgt EUR 3.278,19 (2015: EUR 3.197,00 mit Ausgleichen und ohne Ausgleiche EUR 3.209,00).

#### Plan-Ist-Vergleich

Die Umsätze aus dem Krankenhausbetrieb liegen um 1,6 % über dem Planansatz. Hierin sind nicht geplante Einmaleffekte in Höhe von EUR 15,1 Mio enthalten, die ausschließlich Jahre bis 2013 betreffen. Das Ergebnis der im Dezember 2016 stattgefundenen MDK-Strukturprüfung steht zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses noch nicht fest. Das Risiko ist mit EUR 9,6 Mio beziffert und im Ergebnis gewürdigt worden. Auch dieser Effekt war nicht in der Planung für 2016 enthalten.

Die Umsatzsteigerung wurde durch den über dem Planansatz liegenden Landesbasisfallwert und den höheren Zusatzentgelterlösen realisiert. Gleichzeitig wurden die anvisierten Steigerungen der Effektivgewichte in der Somatik nicht erreicht.

Die Umsätze nach § 277 Abs. 1 HGB liegen über dem geplanten Wert und spiegeln die positive Entwicklung in der Leistungserbringung im Bereich der Apotheke, der Labordienstleistungen und den gewachsenen konzerninternen Dienstleistungen, vor allem gegenüber dem UHZ und dem Ambulanzzentrum wieder.

In den Zuweisungen und Zuschüssen sind die gegenüber Plan um EUR 11,5 Mio gestiegenen Drittmittelerlöse enthalten. Die Zuweisungen aus dem HVF zur Erstattung der Altersversorgungsaltlasten reduzierten sich gegenüber Plan um EUR 4,1 Mio.

Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen gegenüber dem Planansatz um EUR 11,1 Mio, was ganz überwiegend auf die vorzeitige Ablösung der Belastungen aus dem BilMoG hinsichtlich der Bewertung der Rückstellungen für Altersversorgung zurückzuführen ist.

Der Personalaufwand betrug 1,7% bzw. EUR 7,5 Mio mehr als geplant durch höheren Personalbedarf im Drittmittelbereich. Die Steigerung der Drittmittelerträge führt naturge-

mäß auch zu Steigerungen der Drittmittelpersonalaufwendungen in Höhe von EUR +4,3 Mio.

Der Materialaufwand und die bezogenen Leistungen sind um 5,7% gestiegen. Die Abweichung um EUR 14,5 Mio ist leistungsbedingt durch den höheren medizinischen Sachbedarf entstanden. Die sonstigen bezogenen Leistungen übertrafen den Planwert aufgrund hoher Drittmittelaufwendungen, die mit den sehr hohen Drittmittelinwerbungen einhergehen und damit das Ergebnis nicht belasten. Die bezogenen Leistungen für Instandhaltungsaufwendungen übertreffen den Planwert um EUR 3,0 Mio.

Die Abweichungen der Position „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ gegenüber Plan um 29,0% sind auch von der vorzeitigen Buchung der kumulierten BilMoG-Anpassung gemäß Empfehlung der Finanzbehörde Hamburg zum 31.12.2016 geprägt. Dieser außerplanmäßige Sondereffekt führt zu einer negativen Abweichung in Höhe von EUR 12,3 Mio. Weiterhin führte die Bewertung von Risiken aus Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit der Abgabe patientenindividueller Arzneimittel zu ungeplanten Aufwendungen.

In Summe übertrifft der Jahresüberschuss das geplante Ergebnis um EUR 2,1 Mio. Insbesondere das Beteiligungsergebnis führt zusammen mit der geringeren Zinsbelastung zu dieser positiven Entwicklung.

#### Geschäftsverlauf

	2016	2015	Veränderung
	EUR Mio.	EUR Mio.	in %
Erlöse aus dem Krankenhausbetrieb	449,6	418,4	7,5%
Umsatzerlöse nach § 277 HGB	160,1	150,1	6,6%
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>609,7</b>	<b>568,6</b>	<b>7,2%</b>
Bestandsveränderung	1,7	1,6	6,7%
Zuweisungen und Zuschüsse	207,0	212,0	-2,3%
Andere laufende betriebliche Erträge	23,7	21,9	7,8%
Personalaufwand	440,1	434,0	1,4%
Materialaufwand	266,4	255,1	4,4%
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>135,5</b>	<b>114,9</b>	<b>17,9%</b>
Ergebniswirksame Abschreibungen auf eigenmittelfinanziertes Anlagevermögen	8,7	7,3	19,8%
Sonstige betriebliche Aufwendungen inkl. Drittmittel	130,2	109,4	19,0%
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>-3,4</b>	<b>-1,7</b>	<b>93,8%</b>
Beteiligungsergebnis	17,9	16,4	9,2%
Zinsergebnis	-11,5	-11,9	-3,3%
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>3,0</b>	<b>2,8</b>	<b>10,2%</b>
Steuern	0,5	-0,1	
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>2,5</b>	<b>2,8</b>	<b>-10,7%</b>

Die Erlöse aus Krankenhausbetrieb übertrafen den Vorjahreswert um 7,5%, was zum einen auf den Preiseffekt durch den um 2,5% angestiegenen LBFW zurückzuführen ist. Zum anderen konnten insbesondere tagesbezogene DRG-Entgelte und die Zusatzentgelte im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden. Mit EUR 3,9 Mio trugen die gestiegenen ambulanten Erlöse erheblich zur Umsatzsteigerung des UKE bei.

Die Veränderung der Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB sind überwiegend auf konzerninterne Erlöse für Dienstleistungen von verbundenen Unternehmen zurückzuführen, die in der GuV vor Umsetzung des BilRuG unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen wurden.

Der Rückgang der Zuweisungen und Zuschüsse ist zum größten Teil auf die veränderte Bewertung der Pensionsrückstellungen und der diesen gegenüberstehenden Forderungen zurückzuführen: diese werden zum Durchschnittszins der letzten zehn Jahre bewertet (im Vj. 7-Jahres-Durchschnittszins), was zu geringeren Forderungen gegenüber dem HVF gemäß Gutachten und damit geringeren ergebniswirksamen Zuweisungen führte. Gleichzeitig konnten Zuwendungen im Rahmen von Drittmittelprojekten gesteigert werden.

In den anderen laufenden Erträgen schlugen sich Effekte aus der Bewertung der Forderungen an die FHH nieder, weil der Restbetrag zur Bewertung der Pensionsrückstel-

lungen zum Wert nach Artikel 67 Abs. 1 EGHGB (BilMoG) in Höhe von neun Fünfzehnteln in diesem Geschäftsjahr zugeführt wurde.

Der Personalaufwand für Mitarbeiter in Kliniken und Forschung und Lehre ist annähernd unverändert und im Vergleich zum Vorjahr nur leicht gestiegen. Der Rückgang der Aufwendungen für die Altersversorgung gegenüber dem Vorjahr um EUR 20,1 Mio wurde vollständig kompensiert durch die Tarifentwicklung sowie den Anstieg der durchschnittlich beschäftigten Vollzeitkräfte um 241,8 VK, wovon 52,0 VK für Drittmittelprojekte beschäftigt wurden.

Die Steigerung des Materialaufwands ist durch die Leistungssteigerung begründet.

Einen signifikanten Wert weisen die eigenfinanzierten Abschreibungen aus, die gegenüber dem Vorjahr um annähernd 20,0% angestiegen sind. Auch für die Zukunft ist ein Anstieg dieser Aufwendungen zu erwarten, da der Investitionsstau im UKE aus den verfügbaren Investitionszuschüssen nicht abgebaut werden kann.

Die Erhaltung der Infrastruktur führte auch in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zu einem Anstieg um 19,0%. Dies wurde durch Instandhaltungsarbeiten ausgelöst, die den Vorjahreswert um EUR 5,0 Mio übertrafen sowie Beratungsleistungen durch verbundenen Unternehmen. Des Weiteren kommt in dieser Position der korrespondierende Aufwand zur Anpassung der mittelbaren Pensionsrückstellungen zum Tragen sowie Aufwendungen im

Zusammenhang mit patientenindividuell hergestellten Arzneimitteln.

Die Erträge aus Beteiligungen und Ergebnisabführungsverträgen reflektieren mit einem Beitrag von insgesamt EUR 17,9 Mio (+9,2%) die erfolgreiche Entwicklung der Tochtergesellschaften des UKE und bestätigen erneut die strategische Entscheidung zur Gründung und Ausgliederung ausgewählter medizinischer aber auch der Dienstleistungsbereiche.

Das negative Zinsergebnis hat sich abermals verringert und betrug EUR -11,5 Mio. Ursächlich hierfür waren vor allem das anhaltend sehr niedrige Zinsniveau und die unterjährig abgenommene Betriebsmittelkreditanspruchnahme.

Trotz der guten Umsatzentwicklung schlugen sich die Mehrerlöse aufgrund gegenläufiger Kosteneffekte nicht im Jahresergebnis nieder.

### 2.1.2 Finanzlage

Der operative Cashflow berechnet nach DRS21 ist für das abgelaufene Geschäftsjahr mit EUR 1,4 Mio weiterhin positiv (Vorjahr: EUR 0,7 Mio). Erwartungsgemäß ist der Cashflow aus Investitionstätigkeit negativ in Höhe von EUR -60,5 Mio (Vorjahr: EUR -42,2 Mio), ausgelöst durch die hohen Bauinvestitionen im abgelaufenen Geschäftsjahr. Die Finanzierung konnte aufgrund höherer Kreditaufnahmen und Zuflüssen von Investitionszuschüssen sichergestellt werden, so dass der Finanzmittelfonds mit EUR 24,9 Mio auf vergleichbarem Niveau wie im Vorjahr verblieb.

	2016	2015
	TEUR	TEUR
Kassenbestand	11	9
Guthaben bei Kreditinstituten	24.919	26.493
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>24.930</b>	<b>26.502</b>

Der Betriebsmittelkreditrahmen von der Freien und Hansestadt Hamburg in Höhe von EUR 97,0 Mio stellt grundsätzlich die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sicher. Um diesen Rahmen nicht dauerhaft in Anspruch zu nehmen, hat das UKE zu gleichen Konditionen wie von dem Gewährträger eingeräumt, seinen Kapitalbedarf abgesichert über einen Kreditrahmen in Höhe von EUR 70,0 Mio bei einer Geschäftsbank.

Mit seinen Tochtergesellschaften ist das UKE durch ein Cash-Pooling verbunden, wodurch der Liquiditätsbedarf der beteiligten Gesellschaften garantiert wird.

Die erforderlichen Investitionen können nicht mehr ausschließlich durch Zuschüsse finanziert werden, was weitere,

langfristige Kreditaufnahmen im Geschäftsjahr erforderte. Aufgrund der günstigen Zinsmarktlage konnten die Zinsaufwendungen gegenüber dem Vorjahr sogar gesenkt werden. Die Refinanzierung wird grundsätzlich auf die Nutzungsdauer der zugrundeliegenden Maßnahmen abgestimmt, um Planungssicherheit zu erreichen.

### 2.1.3 Vermögenslage

Die Vermögens- und Finanzlage des UKE ist geordnet und hat sich im Berichtsjahr erwartungsgemäß entwickelt. Die Bilanzsumme beträgt unverändert EUR 1,1 Mrd. Umgliederungen aufgrund der Berücksichtigung der Regelungen aus dem BilRuG ergaben sich lediglich innerhalb einzelner Forderungsposten.

**Aktivseite**

AKTIVA	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.066	0,3	3.673	0,3	-607
Sachanlagen	648.129	57,8	636.295	58,9	11.834
Finanzanlagen	8.674	0,8	8.590	0,8	84
Anlagevermögen	659.870	58,8	648.560	60,0	11.310
Forderungen mit einer Restlaufzeit über einem Jahr	189.258	16,9	185.345	17,1	3.913
Langfristiges Vermögen	849.128	75,7	833.905	77,2	15.223
Vorräte	30.601	2,7	28.102	2,6	2.499
Liefer- und Leistungsforderungen	103.018	9,2	90.257	8,4	12.761
Forderungen an den Krankenhausträger	20.919	1,9	31.032	2,9	-10.114
Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	18.511	1,7	558	0,1	17.953
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	53.878	4,8	54.866	5,1	-988
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3	0,0	2	0,0	0
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	12.707	1,1	9.768	0,9	2.939
Flüssige Mittel	24.930	2,2	26.502	2,5	-1.572
Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten	264.567	23,6	241.088	22,3	23.478
Latente Steuern	7.662	0,7	5.876	0,5	1.786
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>1.121.356</b>	<b>100,0</b>	<b>1.080.869</b>	<b>100,0</b>	<b>40.488</b>

Die Entwicklung des Anlagevermögens war maßgeblich durch die Zugänge der Gebäude – hier insbesondere das Kinder-UKE bestimmt. Entsprechend stiegen die Anlagen im Bau stark an, während die Investitionen im Übrigen hinter den Abschreibungswerten zurück blieben.

Das Umlaufvermögen einschließlich der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ist erneut angestiegen. Das ist ganz überwiegend auf einen Stichtagseffekt bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zurückzuführen, da die Monate November und Dezember aufgrund über-

durchschnittlicher Auslastungen zu erhöhten Abrechnungen geführt haben. Die hohen Leistungszahlen zum Jahresende hatten dementsprechend auch einen Anstieg der Vorräte, hier der Unfertigen Leistungen, zur Folge.

Forderungen gegenüber dem Krankenhausträger sind im Geschäftsjahr 2016 beeinflusst durch erhöhte Einzahlungen im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen.

Der Anstieg der sonstigen Forderungen ist im Wesentlichen auf höhere Drittmittelforderungen zurückzuführen.

**Passivseite**

PASSIVA	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Gezeichnetes Kapital und Rücklagen	30.542	2,7	35.542	3,3	-5.000
Bilanzgewinn	20.697	1,8	13.233	1,2	7.464
Eigenkapital	51.240	4,6	48.776	4,5	2.464
Sonderposten	414.098	36,9	423.377	39,2	-9.279
Pensionsrückstellungen	246.260	22,0	238.751	22,1	7.509
Andere langfristige Rückstellungen	17.583	1,6	15.739	1,5	1.844
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	65.426	5,8	49.365	4,6	16.062
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	140	0,0	144	0,0	-5
Langfristiges Fremdkapital	329.408	29,4	303.998	28,1	25.410
Übrige Rückstellungen	34.421	3,1	25.400	2,3	9.020
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	74.296	6,6	16.161	1,5	58.135
Verbindlichkeiten gegenüber der Kasse Hamburg	13.551	1,2	83.923	7,8	-70.372
Erhaltene Anzahlungen	4.606	0,4	3.257	0,3	1.349
Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	25.774	2,3	27.800	2,6	-2.026
Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	1.152	0,1	1.312	0,1	-160
Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	30.203	2,7	8.810	0,8	21.393
Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens und anderen Zuschüssen	81.230	7,2	78.669	7,3	2.561
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	43.349	3,9	41.512	3,8	1.837
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	13.469	1,2	14.693	1,4	-1.225
Passive latente Steuern	4.559	0,4	3.179	0,3	1.380
Kurz- und mittelfristiges Fremdkapital	326.609	29,1	304.717	28,2	21.893
Fremdkapital insgesamt	1.070.116	95,4	1.032.092	95,5	38.024
<b>Gesamtkapital</b>	<b>1.121.356</b>	<b>100,0</b>	<b>1.080.869</b>	<b>100,0</b>	<b>40.488</b>

Die Eigenkapitalquote hat sich verbessert auf 4,6%. Die Rücklagen wurden durch den Verbrauch der zweckgebundenen Rücklagen für den Bau der Kinderklinik in Höhe TEUR 5,0 Mio entsprechend vermindert.

Die Erhöhung der Rückstellungen für Pensionen ist zurückzuführen auf die BilMoG-Anpassung von neun Fünfzehnteln in diesem Geschäftsjahr.

Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind angestiegen, weil die bisherige Finanzierungsstruktur, die zum großen Teil auf einen Kreditrahmen der Freien und Hansestadt Hamburg beruhte, zwecks Entlastung der FHH auf eine Landesbank übertragen wurde. Die Konditionen konnten gleichlautend fortgeführt werden. Die Zahlungsfähigkeit des UKE ist über die grundsätzliche Kreditzusage von EUR 97,0 Mio bei der Kasse.Hamburg unverändert ganzjährig gesichert gewesen.

Der Aufbau der Rückstellungen ist auf zwei Sachverhalte zurückzuführen, deren Abwicklung kurzfristig zu erwarten ist. Im Wesentlichen handelt es sich um möglichen Rückforderungen der Krankenkassen im Rahmen einer Sonderprüfung.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht ist bedingt durch die endgültige Vereinbarung mit den Krankenkassen über die Ausgleichs für Vorjahre.

**Große Baumaßnahmen und Investitionen**

Die Bürgerschaft entschied am 10.04.2014 auf Grundlage der Drucksache 20/10 334 vom 17.12.2013 die Errichtung einer neuen Kinderklinik, die in ihrer Art einzigartig sein wird und die Hochleistungsmedizin in einem kindgerechtem Umfeld ermöglicht. Das Gesamtbudget beträgt EUR 69,5 Mio. Die Baumaßnahme befindet sich im Termin- und Kostenplan und wird im Herbst 2017 in Betrieb genommen werden.

Die Planungen für den Neubau der Forschungstierhaltung, von der Freien und Hansestadt Hamburg unterstützt, wurden fortentwickelt. Das Prüfergebnis der von der BWFG veranlassten Überprüfung der Vorentwurfsplanung aus 2015, lag Ende Mai 2016 vor. Die vorgelegte Planung wurde unter Berücksichtigung der Aspekte der Wirtschaftlichkeit, Standards, Kostenrisiken und Kostengenauigkeit als korrekt bestätigt. Nach Einreichung der Haushaltsunterlage Bau (HU- Bau) im Januar 2017 wird der Beginn der Maßnahme ab 2019 erwartet, die 2022 abgeschlossen sein soll.

Ende 2016 stellte der Vorstand des UKE dem Kuratorium seinen „Zukunftsplan – konzeptionelle und bauliche Perspektiven für die Universitätsmedizin in Hamburg“ in der aktualisierten Fassung vor. Zur Umsetzung ohne Einschränkungen des laufenden Betriebs der Krankenversorgung als auch von Lehre und Forschung werden die unterschiedlichen Bauabschnitte hinsichtlich der Entwicklungs-, Vorbereitungs- und Realisierungsphasen miteinander ver-

zahlt, was auch den erforderlichen Abriss von Bestandsgebäuden beinhaltet. Herzstück der ersten Bauphase nach Eröffnung der neuen UKE-Kinderklinik in 2017 bilden der Neubau des Universitären Herzzentrums sowie der Neubau des Campus Forschung II. 2017 sollen bereits für einzelne Projekte Planungswettbewerbe durchgeführt werden.

Im Geschäftsjahr waren folgende Zugänge zum Anlagevermögen zu verzeichnen:

	2016
	TEUR
<b>abgeschlossene Baumaßnahmen:</b>	
Umbau der Apotheke (Abschluss der Maßnahme aus 2015)	1.156
Umbau in Gebäude O11	369
Aufstockung Familienbaumhaus	230
Versorgungssicherheit Rechenzentrum	151
Erweiterung der Akutstation W37	114
<b>Maßnahmen in Bau befindlich:</b>	
Kinder-UKE	26.571
Hauptschaltanlagen	456
Forschungstierhaltung	446
ZSVA	265
Aufzüge	239
Kältemaschinen	236
Summe Baumaßnahmen über TEUR 100	30.233
<b>Zugänge technische Anlagen und Einrichtung und Ausstattung:</b>	
TrueBeam Linearbeschleuniger	1.606
Linksherzkatheter Messplatz (Angiographiegeräte) Upgrades bestehender Systeme	963
STED Mikroskop	774
Sicherheitsstromversorgungen	706
Linksherzkatheter Messplatz (Angiographiegerät) - Neuanschaffung	640
Image Stream Software	593
Patientenpositionierungssystem für Linearbeschleuniger	475
Verkabelung Netzwerkerweiterung	468
Massenspektrometer	453
Röntgensystem und PCR	353
Spektrometer Biotyper	252
Konfokales Laser Scanning Mikroskop	250
Zellscanner/ Durchflussszytometer	213
Summe Zugänge über 200 TEUR	7.745

## 2.1.4 Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

### 2.1.4.1 Personal- und Sozialbereich

#### Personalbestand

Im Berichtsjahr wurde der Personalbestand unter Berücksichtigung der Leistungsausweitung in den entsprechenden Bereichen und Berufsgruppen positiv angepasst. Zum Bilanzstichtag hat sich hieraus ein Personalaufbau von +155 VK auf 5.237 VK (VK/Regelarbeitszeit-Äquivalent inkl. Vollkraftäquivalenz aus Ärzte-Tarif 48 Wochenarbeitsstunden) gegenüber 5.082 VK zum 31.12.2015 ergeben.

Bezogen auf den jahresdurchschnittlichen Personalbestand für Krankenversorgung und Forschung und Lehre ergab sich ein Anstieg von +189 VK auf 5.187 VK in 2016 nach 4.998 VK in 2015. Vor diesem Hintergrund und verbunden mit der Tarifentwicklung begründet sich ein Anstieg der Löhne/Gehälter und Sozialabgaben von EUR 385,7 Mio auf EUR 387,5 Mio in Höhe von 0,5 % bzw. EUR 1,8 Mio.

Die Anzahl der zusätzlich über Drittmittel finanzierten VK betrug zum Jahresende 806 VK und damit +69 VK mehr als zum Vorjahressichtag (737 VK). Eine nahezu identische Entwicklung weist auch die Zahl der Drittmittelbeschäftigten im Jahresdurchschnitt aus: mit 769 VK lagen diese um +52 VK über dem Vorjahreswert von 717 VK.

#### Personalpolitik

Das UKE hat am 13. April 2016 den Hamburger Gesundheitspreis 2015 mit dem diesjährigen Schwerpunktthema „Beschäftigte beteiligen!“ gewonnen. Mit seinem Mitarbeiterprogramm UKE INside konnte das UKE die unabhängige Jury aus Gewerkschaften, Arbeitgeberverbänden, Behörden u. a. von sich überzeugen.

In den drei Hauptarbeitsgruppen von UKE INside wurden zu den Schwerpunktthemen Führung & Qualifizierung, Gesundheitsmanagement und Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Freizeit (BBFF), bestehende Aktivitäten vernetzt und neue Aktivitäten und Maßnahmen initiiert. Schwerpunktmäßig wurden diverse Projekte zu den Themen einer familien- und gesundheitsbewussten Unternehmenspolitik und die nachhaltige Umsetzung eines wertschätzenden und lebensphasenorientierten Führungsverhaltens entwickelt. Beispielhaft genannt werden kann die Inkraftsetzung der über rechtliche Normen hinausgehenden „Grundsätze zur Beschäftigungsdauer“, die Erarbeitung eines konzernweiten Gleichstellungsplans und die Erweiterung der Kinderbetreuungsangebote um einen Kinderbetreuungszuschuss.

Im Rahmen eines Überwachungsaudits wurde das UKE zum Thema familienfreundliches Unternehmen durch den DNVGL abermals sehr positiv bewertet. Der Hamburger Gesundheitspreis für Großunternehmen wurde dem UKE im April 2016 durch die Gesundheitssenatorin Cornelia Prüfer-Storcks und die Hamburgische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung e.V. (HAG) überreicht. Zudem übergab Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig im Juni 2016 dem UKE den Preis „Erfolgsfaktor Familie 2016“ in der Kategorie Großunternehmen. Außerdem wurde das UKE zum vierten Mal in Folge als „Hamburgs beste Arbeitgebermarke“ ausgezeichnet.

#### Tarife/Entgelttarifbedingungen

Aufgrund der Kündigung der Entgelttabellen mit Ablauf des Kalenderjahres 2015 wurden mit dem Marburger Bund im 1. Quartal 2016 Tarifvertragsverhandlungen zum TV-Ärzte KAH geführt. Die Einigung im März sah vor, dass die Tabellenentgelte entsprechend rückwirkend ab 01. Januar 2016 um durchschnittlich 2,0 % angehoben wurden.

Auch für den TV KAH wurden zwischen der Gewerkschaft ver.di und dem Krankenhaus-Arbeitgeberverband Hamburg (KAH) nach Kündigung der Entgelttabellen Tarifvertragsverhandlungen durchgeführt. Im Juni wurde eine Tarifeinigung u. a. mit folgenden Eckpunkten getroffen:

- Die Tabellenentgelte werden in zwei Schritten erhöht; zum Juni 2016 um 2,4 % und zum Juni 2017 um weitere 2,35 %; bei den Auszubildenden erfolgt zu den gleichen Terminen jeweils eine Steigerung der Ausbildungsvergütung im 1. Schritt um EUR 35 bzw. im 2. Schritt um EUR 30.
- Für die Tarifvertragslaufzeit vereinbarte man die Fortzahlung der jährlichen Erholungsbeihilfe in Höhe von EUR 150 pro Vollzeitkraft bzw. bei den Auszubildenden in Höhe von EUR 50.

Bei den Beamtenbesoldungen war die bereits beschlossene Besoldungserhöhung in Höhe von 2,1 % ab März 2016 zu administrieren.

Die Verhandlungen zum Abschluss eines Tarifvertrages für die Klinik Facility-Management Eppendorf GmbH (KFE),

KFE Energie GmbH (KEE) und der Klinik Medizintechnik Eppendorf GmbH (KME) konnten Anfang des Jahres 2016 erfolgreich zwischen der Geschäftsführung und ver.di abgeschlossen werden.

#### 2.1.4.2 Umweltbericht

In seinem Leitbild verpflichtet sich das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf zu nachhaltigem und ökologischem Handeln. Dieses Ziel ist bildet eine der fünf Säulen des UKE Konzernleitbildes.

Um dieser Verpflichtung gerecht zu werden, wurde bereits in 2012 eine Umweltzertifizierung nach DIN EN ISO 14001 durchgeführt. Letztmalig wurde das Umweltmanagementsystem des UKE im Mai/Juni 2014 vom Germanischen Lloyd im Rahmen eines Überwachungsaudits erfolgreich extern überprüft.

Das Ausrollen des bestehenden Energiemanagementsystems (EnMS) nach DIN EN ISO 50001 auf das gesamte UKE stand in 2016 im Fokus. Die Energiepolitik des UKE beinhaltet das Ziel, die Energieeffizienz weiter zu steigern und wird nunmehr anhand der Entwicklung und Reduktion von Energieeffizienzkennzahl regelmäßig erhoben. Die erfolgreiche Ausweitung des EnMS auf das UKE wurde Ende November 2016 im Rahmen eines externen Audits bestätigt.

Einen weiteren Schwerpunkt 2016 bildete die Aktivität der Arbeitsgruppe „Das grüne UKE“. Im Rahmen von regelmäßigen Newslettern samt Gewinnspielaktionen und einer Poster-Kampagne wurden die Mitarbeiter des UKE-Konzerns informiert und zum ressourcenschonenden Verhalten aufgefordert.

Neben der kontinuierlichen Fortsetzung der Mitarbeiterinformation zum ressourcenschonenden Verhalten und der Realisierung von technischen Energiesparprojekten – wie die Erneuerung von zwei zentralen Kältemaschinen im UKE-Kraftwerk – wird für 2017 das externe Rezertifizierungsaudit für das Energiemanagementsystem nach DIN EN ISO 50001 vorbereitet.

Zur Qualitätssteigerung der Röntgenanwendungen, aber auch im Bestreben, die Strahlenbelastung der Patienten und des Personals zu verringern, wurden in 2016 mehrere Röntgenarbeitsplätze modernisiert.

E-Learning wird für die Themen Arbeitsschutz, Brandschutz und – ab 2017 – auch für Strahlenschutz UKE-weit eingesetzt.

## 2.2 Forschung und Lehre

### 2.2.1 Forschung

Die Drittmiteinnahmen betragen im Jahr 2016 EUR 88,8 Mio und konnten gegenüber den Einnahmen aus dem Jahr 2015 in Höhe von EUR 81,8 Mio um 8,6% gesteigert werden. Insbesondere gelangen den Forscherinnen und Forschern am UKE höhere Einwerbungen von Geldern der Europäischen Union (Steigerung um 24,9% gegenüber dem Vorjahr) und der Deutschen Forschungsgemeinschaft (Steigerung um 10,5% gegenüber dem Vorjahr). Die medizinische Fakultät hat in 2016 zahlreiche größere BMBF-Projekte eingeworben, darunter einige mit einem Fördervolumen von über TEUR 500. Im Rahmen der Medizininformatikförderinitiative des BMBF wurde das UKE innerhalb eines gebildeten Konsortiums mit drei anderen Universitätskliniken für die Ausarbeitung eines Konzepts zur zukunftsgerichteten Nutzung der Daten aus der Patientenversorgung für die Forschung ausgewählt. Weitere Forschungserfolge wurden in 2016 für das UKE mit der Bewilligung von vier der renommierten ERC Grants der EU verzeichnet, die ein wichtiger Hinweisgeber für die internationale Wettbewerbsfähigkeit einer Hochschule sind.

Hinsichtlich der wissenschaftlichen Profilbildung setzt die Medizinische Fakultät die Fokussierung auf ihre bereits definierten Forschungsschwerpunkte weiter fort. Forschungsschwerpunkte im abgelaufenen Geschäftsjahr waren insbesondere

#### Neurowissenschaften

Kernthemen im HCNS sind neuronale Plastizität, Regeneration des Nervensystems, Lernen und Gedächtnis, Kommunikation im Gehirn, Emotions- und Kognitionsforschung, Mechanismen der Neurodegeneration, systemphysiologische und molekulare Grundlagen der Signalübermittlung und molekulare Grundlagen, Diagnostik und Therapie neurologischer und psychiatrischer Erkrankungen.

#### Herz-Kreislaufforschung

- Zentrale, international sichtbare Forschungsprojekte in diesem Bereich bündeln sich um die Oberthemen
- Genetik und Genomik von Herzkreislauferkrankungen unter Nutzung system-medizinischer Ansätze
- Epidemiologie von Herzkreislauferkrankungen, insb. Vorhofflimmern, Myokardinfarkt und Herzinsuffizienz
- Stammzellimmunologie, Engineered Heart Tissue, embryonale Stammzellen und induzierte Pluripotente Stammzellen (iPS)
- Molekulare Mechanismen der Herzinsuffizienz und Hypertrophen Kardiomyopathie

#### Versorgungsforschung

Gegenstand der Versorgungsforschung ist die wissenschaftliche Untersuchung der Versorgung von Einzelnen und der Bevölkerung mit gesundheitsrelevanten Maßnahmen, Produkten und Dienstleistungen unter Alltagsbedingungen. Dies umfasst sowohl die Krankenversorgung (Betreuung, Pflege, Diagnose, Behandlung und auch Nachsorge von Patienten) als auch die Gesundheitsversorgung (Prävention und Gesundheitsförderung).

#### Infektion-, Inflammation und Immunität

Wissenschaftlicher bzw. klinischer Schwerpunkt ist die Erforschung und Behandlung von entzündlichen und infektiösen Krankheitsbildern. Gemeinsames Ziel ist es, die Ursache und Entwicklung von Entzündungs- und Infektionsprozessen besser zu verstehen und in einem translationalen Ansatz neue Optionen für Diagnostik, Therapie und Prognosestellung unserer Patienten zu entwickeln.

#### Krebsforschung

Zentrales Interesse besteht in der Erforschung diagnostischer und prognostischer Parameter sowie der Entwicklung und frühestmöglichen Bereitstellung innovativer diagnostischer und therapeutischer Modalitäten für Krebspatienten bereits vor erfolgter klinischer Zulassung im Rahmen von klinischen Studien.

Dabei wird auf die Schärfung des jeweiligen wissenschaftlichen Profils ebenso Wert gelegt wie auf den Ausbau der Interaktion zwischen den Schwerpunkten. Auf dieser Grundlage ist 2016 eine Clusterinitiative für eine Teilnahme an der Ausschreibung der Bundesexzellenzstrategie entwickelt worden, die 2017 weiter ausgearbeitet wird.

Für die Forschung am UKE besteht weiterhin ein dringender und steigender Flächenbedarf für das Personal neu eingeworbener Drittmittelprojekte sowie zur Vorhaltung und Weiterentwicklung einer wissenschaftlich angemessenen Geräteausstattung. Durch die akute Raumnot ist beispielsweise eine weitere Ausweitung der Gerätelandschaft in den Core Facilities nicht möglich. Die Konzeption für das dringend benötigte neue Forschungsgebäude wurde in 2016 unter Einbindung von Politik und Wissenschaft vorange-

trieben und soll auf Grundlage der Wissenschaftsratsbewerung im kommenden Jahr weiterentwickelt werden.

Die Anzahl der Professuren im Jahr 2016 beträgt 116 ohne Stiftungsprofessuren mit einem Frauenanteil von unverändert gegenüber dem Vorjahr 22,0%.

### 2.2.2 Lehre und Studium

Der Modellstudiengang Medizin iMED Hamburg konnte im Jahr 2016 wie geplant weiter aufgebaut werden. Die vorgesehenen Module des dritten Abschnitts der Lernspirale (Krankheit – Differentialdiagnostik und Differentialtherapie, Prävention, Rehabilitation und Versorgungssysteme) wurden erstmals für die Jahreskohorte 2012/13 im Sommersemester (SoSe) 2016 durchgeführt und werden mit Abschluss des Wintersemesters (WiSe) 2016/17 vollständig durchlaufen sein. Ende 2016 befand sich der im WiSe 2012/13 gestartete Modellstudiengang in seiner Entwicklung im neunten Semester des Curriculums.

In der zweiten Jahreshälfte 2016 lag der Schwerpunkt der inhaltlichen Arbeit des Prodekanats für Lehre und vieler Fakultätsmitglieder in der Vorbereitung des Abschlussmoduls „Studienarbeit“, das erstmalig im SoSe 2017 angeboten wird. Für einen digitalisierten Melde-, Abgabe- und Bewertungsprozess der Studienarbeit wurde das Studiengangverwaltungssystem iMED-Campus um umfassende Funktionen erweitert, die allen Beteiligten seit Dezember 2016 zur Verfügung stehen.

In Bezug auf die Verbesserung der Anerkennungspraxis von Auslandsleistungen hat die Medizinische Fakultät für den Modellstudiengang iMED, der im WiSe 2015/16 erstmals Studierende für einen semesterweisen Austausch ins Ausland entsendet hat, ein neues Anerkennungsverfahren gemeinsam mit dem Landesprüfungsamt für Heilberufe erarbeitet. Dieses Anerkennungsverfahren bietet nun auch den Studierenden der Medizin im Modellstudiengang iMED eine verlässliche Anerkennungspraxis für im Ausland erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen.

Weiterhin wurde das eigens für den Modellstudiengang iMED konzipierte elektronische Lehrbuch iMED Textbook kontinuierlich weiterentwickelt und umfasste Ende 2016 etwa 15.000 Seiten. Das iMED Textbook entspricht vollständig der Studienstruktur des Modellstudiengangs iMED und bietet ideale Voraussetzungen für die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts.

Nachdem in den vergangenen zwei Jahren umfangreiche Modernisierungsmaßnahmen in den Laborräumen für den praktischen Unterricht des Faches Biochemie und Molekularbiologie im Modellstudiengang iMED durchgeführt wurden, entspricht die Laborausstattung für die biochemischen Praktika nun den Anforderungen an ein gentechnisches S1-Labor. In 2016 konnten die Studierenden im Modellstudiengang iMED daher erstmals auch gentechnische Experimente durchführen.

Im Studiengang Zahnmedizin wurde zum WiSe 2016/17 das bereits seit dem WiSe 2012/13 im Modellstudiengang iMED genutzte Studiengangverwaltungssystem „iMED-Campus“ zunächst für den vorklinischen Studienabschnitt eingeführt. Die Studierenden der Zahnmedizin des vorklinischen Studienabschnitts können ihre aktuellen Stundenpläne, inklusive eventueller Änderungen, nun ebenfalls online abrufen. Auch die Anwesenheit der Studierenden kann über iMED-Campus elektronisch erfasst, und Prüfungs- und Leistungsnachweise können hierüber verwaltet werden. Gegenüber dem bisherigen Studiengangverwaltungssystem FACT bietet iMED-Campus den Vorteil, dass es die Möglichkeit der ständigen Weiterentwicklung zur Prozessoptimierung und Anpassung an neue Anforderungen bietet.

Darüber hinaus haben in 2016 die Überlegungen zur Einführung eines Modellstudiengangs Zahnmedizin konkretere Gestalt angenommen. Die Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung hat im Herbst 2016 eine Förderung der Entwicklung des neuen Curriculums in Höhe von TEUR 660 bewilligt.

### 3 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Mit Hilfe des betrieblichen und medizinischen Risikomanagementsystems im UKE soll die Früherkennung von möglichen Patientengefährdungen sowie bestandsgefährdende Entwicklungen identifiziert werden. Es dient der Umsetzung der WHO-Empfehlung zur Risiko- und Fehlervorsorge als wichtigstes Mittel zur Verbesserung der Patientensicherheit als auch der Implementierung des Überwachungssystems gemäß der Verordnung über die Satzung des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf. Alle Tochtergesellschaften sind in das Risikomanagementsystem einbezogen.

Für das betriebliche Risikomanagement wird der Prozess quartalsweise durchlaufen; das medizinische Risikomanagement wird kontinuierlich betrieben. Letzteres identifiziert Risiken für Patienten über die Meldesysteme CIRS (Critical Incident Reporting System), UE (Unerwünschte Ereignisse), Sturzrisiko und „Lob und Tadel“. Jährlich wird zudem ein Risikomanagement Jahresbericht generiert. Die Erfassung der Risiken erfolgt mit Hilfe der Software „Intrafox“.

Zusätzlich zu den bestehenden Planungs-, Controlling- und Berichtssystemen ist es dem Vorstand über das Risikofrüherkennungssystem möglich, zeitnah kritische Entwicklungen zu erkennen und zu analysieren, um entsprechende Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

#### 3.1 Zukünftige Entwicklung der Körperschaft

##### Krankenversorgung:

Trotz des sich für die stationäre Krankenversorgung kontinuierlich erschwerenden Umfeldes in Folge der gesetzlichen Rahmenbedingungen und ausgehend von einem unverändert hohen Auslastungsgrad erwartet das UKE für 2017 eine Umsatzsteigerung in der Krankenversorgung in Höhe von 4,0%. Bei einem geplanten Landesbasisfallwert von EUR 3.350,00 für 2017 sowie einer realistischen Prognose für eine moderate Leistungssteigerung auf rd. 85.000 Case Mix Punkte (+2.000 bzw. rd. 2,5%) und korrespondierender Fallzahlentwicklung werden insgesamt stationäre Erträge von etwa EUR 398,8 Mio realisierbar sein. Hierin enthalten ist bereits ein erster Effekt durch die geplante Inbetriebnahme der neuen Kinderklinik Ende September 2017 und dem damit verbundenen Kapazitätswachstum.

In 2017 erhöht sich der Landeszuschuss entsprechend der Hochschulvereinbarung um 0,88% auf EUR 120,1 Mio zuzüglich der Zuweisungen für die Altersversorgung in Höhe von EUR 9,4 Mio.

Die besonderen Effekte aus 2016 werden sich nicht wiederholen und demzufolge hat sich die Ausgangssituation für 2017 erschwert. Gleichzeitig werden zusätzliche Aufwendungen in Höhe von EUR 29,7 Mio erwartet, die mit EUR 22,7 Mio aus Tarifabschlüssen in 2016, resultieren sowie aus dem unterjährigen Personalaufbau begonnen in 2016, der sich in 2017 ganzjährig auswirken wird. Zusätzlich wird der erforderliche Personalaufbau 2017 – aufgrund der Inbetriebnahme der neuen Kinderklinik (Kinder UKE) – zu einem überproportionalen Anstieg der Personalaufwendungen beitragen. Verteilt über das Jahr wird ein Personalaufbau um 230 Vollkräfte geplant, davon 120 Vollkräfte aufgrund der Inbetriebnahme der neuen Kinderklinik (Kinder UKE).

Es ist vorgesehen, diese Belastungen über entsprechende Produktivitätssteigerungen sowie erwartete Einmaleffekte

aus den Vereinbarungen mit den Kassen teilweise auszugleichen. Erlössteigerung werden in allen Segmenten – insbesondere aber im stationären Bereich – angestrebt. Für die medizinischen Tochtergesellschaften werden erneut Zielvorgaben für einen Leistungsausbau definiert, die sich aber im Vergleich zu den Vorjahren deutlich moderater gestalten. Weiterhin werden sowohl über personalwirtschaftliche Aktivitäten, Budgetierungen der Dienstleistungstochtergesellschaften als auch im Bereich Forschung und Lehre Effizienzsteigerungen erwartet.

In der Erwartung, dass die weitreichenden Belastungen über die geplanten Effizienzmaßnahmen/Einmaleffekte nur zum Teil kompensiert werden können, wird für 2017 ein deutlich negatives Jahresergebnis prognostiziert.

Bei gleichbleibendem Niveau des Geschäftswachstums und eher degressiv verlaufender Produktivitätssteigerungen wird angestrebt, mittelfristig die wirtschaftliche Stabilität nicht zu gefährden. Im Spannungsfeld zwischen Sicherstellung des öffentlichen Auftrags zur Krankenversorgung als Maximalversorger und Wirtschaftlichkeit bzw. Wettbewerb werden die Leistungsangebote und Prozesse des UKE laufend angepasst. Die Bereitstellung der damit einhergehenden medizinischen Innovationen bedeutet bei abnehmender Förderung seitens des Trägers jedoch einen zunehmenden wirtschaftlichen Druck und erfordert höchste Management-Exzellenz sowie die Notwendigkeit im Wettbewerb in allen Bereichen unternehmerisch zu agieren. Hieran muss sich der strategische Unternehmenskurs des UKE orientieren.

Dennoch wird auch für die kommenden Geschäftsjahre weiterhin ein deutlich negatives Ergebnis prognostiziert, sofern die finanziellen Rahmendaten, die seit mehreren Jahren Basis der Planung sind, nicht grundsätzlich geändert werden.

Für nicht finanzielle Leistungsindikatoren wie Casemix und Fallzahl werden zukünftig aufgrund des wettbewerbssintensiven Marktumfelds und der nicht dafür ausgelegten Infrastruktur nur geringfügige Verbesserungen angenommen. Auch die VK-Entwicklung wird weitgehend auf dem Niveau der Planung für 2017 erwartet, denn trotz zusätzlicher Personalforderungen durch Vorschriften oder Fachrichtlinien wird die Regulation über das geringe Angebot verfügbarer Arbeitnehmer am Markt erfolgen.

### Forschung und Lehre

In der Lehre steht in 2017 die erstmalige Durchführung des Moduls „Studienarbeit“ an. Das eigenständige Verfassen einer „Studienarbeit“ im zehnten Semester bildet den Abschluss der wissenschaftlichen Ausbildung im Wahlpflichtbereich des Modellstudiengangs iMED (Wahlfach Medizin 2) und ist für alle Medizinstudierenden verpflichtend. Betreut und bewertet wird diese schriftliche Prüfungsleistung von jeweils zwei Beurteilenden aus dem Lehrkörper der Medizinischen Fakultät.

Im Anschluss an das Modul „Studienarbeit“ erfolgt für diejenigen Studierenden der ersten Jahrgangskohorte des Modellstudiengangs iMED (WiSe 2012/13), die das Curriculum in Regelstudienzeit durchlaufen haben, erstmals die Ausgabe des „Gesamtscheins“ aller Studien- und Prüfungsleistungen im Modellstudiengang iMED. Das Verfahren zur Ausgabe und Erstellung des Gesamtscheins durch das Prodekanat für Lehre befindet sich derzeit in Vorbereitung.

Weiter vorangetrieben wird in 2017 ferner die Entwicklung des Curriculums für die Einführung eines Modellstudiengangs Zahnmedizin. Unter Einbeziehung innovativer, auch international bestehender Zahnmedizinstudiengänge soll ein moderner, integrierter Modellstudiengang („iMED DENT“) entstehen. Der Start ist für 2019 geplant.

Für den bestehenden Studiengang Zahnmedizin ist in 2017 außerdem die vollständige Integration aller klinischen Semester sowie der zahnmedizinischen Staatsprüfungsverwaltung in das Studiengangverwaltungssystem iMED-Campus vorgesehen.

### 3.2 Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Auf der Grundlage der abgeschlossenen Hochschulvereinbarung erfolgt die Weiterentwicklung des UKE als Körperschaft und als Konzern. Im Rahmen der politischen Finanzierungssituation begrenzter Mittel ist deren Allokation auf einer klaren strategischen Ausrichtung zu entscheiden. Die übergeordneten Ziele, welche dem Leitbild des UKE zugrunde liegen, dienen als Richtschnur und Determinanten des zukünftigen unternehmerischen Handelns. Hiervon werden die operativen Ziele in den einzelnen Bereichen abgeleitet. Die begrenzten Ressourcen bedingen hierbei einen Priorisierungsprozess, um in den Aufgabenbereichen Krankenversorgung, Forschung und Lehre ausgewogen und erfolgreich agieren zu können. Die Ziele stellen die Bausteine im UKE-Haus dar:

Unser Auftrag:

Wissen – Forschen – Heilen durch vernetzte Kompetenz



Die Risiken, denen das UKE ausgesetzt ist, werden in einem umfassenden und regelmäßigen Risikomanagementprozess identifiziert und infolge dessen werden Maßnahmen zum Umgang damit formuliert. Dieser Prozess zielt auf die Verbesserung der Effektivität und Effizienz der Erhebung der Risiken ab und wird jährlich unternehmensübergreifend umgesetzt. Die Methodik der Risikoerhebung erfolgt in einem „bottom-up“ Ansatz, um eine höhere Sensitivität und Spezifikation bei der Risikoerfassung zu erreichen. Hiernach werden potentielle Risiken unterschiedlichen Kategorien zugeordnet und hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Schadenshöhe unter Nutzung von Schwellenwerten bewertet.

Als bedeutsames wirtschaftliches Risiko wurde nach wie vor die nicht bedarfsdeckende Investitionsmittelausstattung eingestuft. Obgleich Investitionen in der Vergangenheit in erheblichen Umfang gefördert wurden, besteht noch immer eine signifikante Investitionslücke. Diese muss mittelfristig geschlossen werden, um die Erbringung von Leistungen der Hochleistungsmedizin und -forschung hierdurch nicht einzuschränken und die in einem mühsamen Prozess an das UKE gewonnenen Spitzenforscher in einem kompetitiven Umfeld nicht wieder zu verlieren. Da hierfür die geplanten Fördermittel nicht ausreichen, sind notwendige Investitionen zumindest teilweise durch das UKE zu tragen, was zu einer steigenden Ergebnisbelastung führt. Gemeinsam mit der Freien und Hansestadt Hamburg werden alternative Finanzierungs- und Fördermodelle eruiert, um die bauliche Weiterentwicklung zum Zukunftsplan zu ermöglichen.

Der Auftrag zur Umsetzung moderner Therapiekonzepte und innovativer Diagnostikmöglichkeiten sowie die stei-

gende Nachfrage nach personalisierten und präzisierten Therapien machen die baulichen Defizite, die bereits über die Jahre entstanden sind und kontinuierlich zunehmen, immer offenkundiger und bedeuten ein wachsendes Risiko für die Qualität der Leistungserbringung am UKE. Das UKE begreift diese Situation als Chance für eine konsequente Weiterentwicklung der konzeptionellen und baulichen Infrastruktur, um auch künftig seinem Versorgungs- sowie Forschungs- und Lehrauftrag gerecht zu werden.

Als Chance hat sich für das UKE indirekt die Finanzmarktkrise ergeben, über die das UKE aktuell durch günstige Finanzierungskosten profitiert. Darüber hinaus ist die Zahlungsfähigkeit des UKE wegen der grundsätzlichen Kreditzusage bis zu EUR 97,0 Mio bei der Kasse.Hamburg für Betriebsmittelkredite auch in Zukunft nicht gefährdet.

Hingegen ergaben sich bereits etwas verzögert in Folge der Finanzmarktkrise spürbare Belastungen im Bereich der Altersversorgung. Der Hauptversicherer der Altersversorgungslasten hat in den letzten Jahren regelmäßig den Planzins abgesenkt, wodurch sich in der Konsequenz die Versicherungsprämie erhöht hat. Gleichzeitig hat sich der Abzinsungsfaktor für die Kalkulation der Pensionsrückstellungen im Berichtsjahr drastisch ermäßigt. Der Unterschiedsbetrag aus der aufgrund des BilMoG zum 1. Januar 2010 veränderten Bewertung wurde entsprechend Artikel 67 Abs. 1 EGHGB in den Jahren 2010 bis 2015 zu je einem Fünfzehntel zugeführt. Im Jahr 2016 wurde der Restbetrag in Höhe von neun Fünfzehnteln zugeführt, so dass zum Jahresende 2016 wieder sämtliche unmittelbaren Pensionsverpflichtungen passiviert sind.

Zudem ist künftig damit zu rechnen, dass die ökonomische Entwicklung sich weiter negativ auf die Sozialversicherungseinnahmen auswirken und damit der Kostendruck auf das Gesundheitswesen weiter verstärkt wird. Dies führt insbesondere im fragmentierten Krankenkassenmarkt mit vielen Teilnehmern, die nicht die kritische Größe aufweisen, zu Liquiditätsengpässen bei einigen Krankenkassen. Diese negativen Effekte drohen auf das UKE auszustrahlen, z.B. durch zunehmend nicht fristgerechten Kostenerstattungen, in deren Folge das UKE in eine Vorfinanzierung treten muss, die die Liquidität des UKE belastet und administrative Ressourcen innerhalb des Forderungsmanagements bindet. Gleichzeitig nehmen die Prüfungen des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen weiter zu, die darauf abzielen, die in Rechnung gestellten Beträge zu mindern.

Risiken im Personalbereich liegen in der Rekrutierung von hoch qualifiziertem Personal im ärztlichen und pflegerischen Bereich und dessen Bindung an das Unternehmen. Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken werden Personalkonzepte erarbeitet, die zur Personalakquisition, Personalbindung und Qualifikation von Mitarbeitern beitragen.

#### **Marktwirtschaftliches Umfeld**

Die Entwicklung am Kapitalmarkt wird sich proportional zu den anwachsenden Finanzierungsbelastungen für Investitionen auf das Ergebnis des UKE auswirken. Die aktuellen Prognosen für die Zinsentwicklung begünstigen jedoch die erforderlichen Eigenfinanzierungen von Investitionen auf mittlere Sicht.

#### **Gesundheitswirtschaftliches Umfeld**

Die kontinuierlichen Veränderungen des wirtschaftlichen Umfelds für die Universitätsmedizin in Deutschland stellen das Unternehmen unverändert vor neue Herausforderungen, die vom UKE bis dato erfolgreich meistert wurden. Seit Jahren ist eine Stagnation der Grundfinanzierung von Forschung und Lehre festzustellen. Sukzessive stellen sich vermehrt hohe Defizite in den Universitätsklinik ein, da ihre Sonderrolle im Krankenhausmarkt in Deutschland

nicht entsprechend anerkannt wird. Ein Teil der finanziellen Probleme beruht auf allgemeinen Fehlentwicklungen der Krankenhausfinanzierung.

Mit dem GKV-Stärkungsgesetz hatte der Gesetzgeber der seit Jahren steigenden Bedeutung der ambulanten Patientenversorgung in den Hochschulambulanzen Rechnung getragen. Der Bundesrat hat am 16.12.2016 einen Gesetzänderungsantrag zu den Hochschulambulanzen im Rahmen der Änderung des Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetzes (HHVG) beschlossen. Demzufolge wird klargestellt, dass Untersuchungs- und Behandlungsmethoden in den Hochschulambulanzen unter derselben Voraussetzung wie im Rahmen der stationären Versorgung angewendet werden dürfen. Die Frist zur Anpassung der Vergütungsvereinbarung mit den Kostenträgern ist bis zum 01.07.2017 vorgegeben und macht deutlich, dass die Budgetverbesserung den Hochschulklinika kurzfristig zu Gute kommen soll. Doch erwartet das UKE, dass sich die Verhandlungen mit den Kostenträgern auf Landesebene erfahrungsgemäß über einen längeren Zeitraum hinziehen und die endgültige Bewertung nicht vor dem Jahresende 2017 konkretisiert werden kann.

Die realen Steigerungen der Personalkosten werden in den Vergütungen wie auch den Zuschüssen für Forschung und Lehre nur unzureichend berücksichtigt.

Darüber hinaus hat die Universitätsmedizin das spezifische Problem, dass ihre Sonderaufgaben für das Gesundheitssystem unzureichend oder nicht finanziert sind. Diese Sonderaufgaben sind:

- Extremkostenfälle
- Facharztweiterbildung
- Notfallversorgung
- Seltene Erkrankungen
- Interdisziplinäre Zentren
- Aufgabenverbund Krankenversorgung/Forschung/Lehre
- Innovationen

Hier sind die Universitätsklinika überproportional zu anderen betroffen. Daher hat die Hochschulmedizin die Forderung nach einer eigenständigen Finanzierungssäule (Systemzuschlag) für die Universitätsklinika gestellt, um die besondere Rolle der Universitätsmedizin für das Gesundheitswesen kostenverursachungsgerecht zu finanzieren.

Die Gesundheitspolitik hat mit der Gesundheitsreform 2016 zwar diese Forderung inhaltlich nicht grundsätzlich versagt, jedoch die pauschalierte Finanzierung der strukturellen Defizite eindeutig abgelehnt. Die Koalition vertritt die Auffassung, dass leistungsgerechte und transparente Einzelmaßnahmen zur Behebung der erkannten Finanzierungslücken zielführender seien, als eine institutionsbezogene Förderung der Universitätsklinika. Ferner seien insbesondere durch die bisher geplanten Anpassungen bei der Finanzierung der Notfallversorgung, den Zuschlägen für die besonderen Aufgaben von Zentren sowie den Zuschlägen für Leistungen mit besonderer Qualität die Belange der Hochschulklinika bereits besser berücksichtigt worden. Ebenso sei die Struktur und Vergütung der Leistungen von Hochschulambulanzen angemessen und leistungsorientiert vorgesehen. Angesichts dieser politischen Debatte bleibt die Universitätsmedizin auch weiterhin erschwerten Herausforderungen in der Erfüllung ihres Versorgungsauftrages ausgesetzt.

#### **3.3 Verbundene Unternehmen**

Im Jahr 2016 umfasste der UKE Konzern 14 direkt zum UKE gehörende Tochtergesellschaften (davon eine Zwischenholding) sowie fünf Enkelgesellschaften.

Zum 1. Januar 2016 hat das UKE die Minderheitenanteile von jeweils 49% der Vamed Management und Service GmbH Deutschland an den Gesellschaften KME Klinik Medizintechnik Eppendorf GmbH und KFE Klinik Facility Management Eppendorf GmbH übernommen. Die Gesellschaften sind seitdem in 100%iger Trägerschaft des UKE.

Die Gesellschafteranteile der MEDIREST GmbH & Co. KG an der KGE Klinik Gastronomie Eppendorf GmbH wurden vom UKE zum 1. Januar 2017 übernommen. Die Gesellschaft ist seitdem in 100%iger Trägerschaft des UKE.

Entsprechend § 19 der Satzung des UKE und § 65 LHO sind alle Konzerngesellschaften verpflichtet, einen Jahresabschluss nach den Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und im amtlichen Bundesanzeiger zu veröffentlichen.

#### 4 Sonstige Angaben

Angesichts der natürlichen Wachstumsgrenze, an die das UKE aufgrund einer auskömmlichen Versorgung der Metropolregion Hamburg mit Krankenversorgern gestoßen ist, muss ein Fokus auf die Patienten aus dem weiteren Umland

gelegt werden. Ob eine qualitative Leistungsausweitung für das UKE und seine Tochtergesellschaften daraus generiert werden kann, steht in direktem Zusammenhang mit den zu entwickelnden Kapazitäten durch die geplanten baulichen Aktivitäten sowie einer weiterhin besonderen Attraktivität durch Service und aber auch Ambiente und Ausstattung.

Aufgrund der weiterhin hohen Motivation aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sämtlicher Berufsgruppen und dem Spezialisierungsgrad der Leistungen erwartet das UKE, sich weiterhin sowohl im Hamburger Gesundheitsmarkt als auch im Wettbewerb mit anderen Universitätsklinikum erfolgreich positionieren zu können.

Hamburg, den 16. März 2017

Prof. Dr. Burkhard Göke  
Ärztlicher Direktor und  
Vorsitzender des Vorstands

Rainer Schoppik  
Kaufmännischer  
Direktor

Prof. Dr. Dr. Uwe Koch-Gromus  
Dekan der  
Medizinischen Fakultät

Joachim Pröhl  
Direktor für  
Patienten- und  
Pflegemanagement

### Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Durch § 29 HmbKHG und § 19 UKEG wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung umfasst daher insbesondere die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und des Rechnungswesens, die wirtschaftlichen Verhältnisse einschließlich der Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie der Liquidität und Rentabilität des Krankenhauses und der Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Fehlbetrags, sowie die zweckentsprechende, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der öffentlichen Fördermittel. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV sowie die Einhaltung der Anforderungen gemäß § 29 HmbKHG und den ergänzenden landesrechtlichen Regelungen liegen in der Verantwortung des Vorstands der Körperschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über den erweiterten Prüfungsgegenstand nach § 29 HmbKHG und § 19 UKEG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB, § 29 HmbKHG und § 19 UKEG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Anforderungen, die sich aus der Erweiterung des Prüfungsgegenstandes nach § 29 HmbKHG und § 19 UKEG ergeben,

erfüllt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Körperschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den Vorschriften der KHBV und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der zweckentsprechenden sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der öffentlichen Fördermittel nach § 29 HmbKHG und § 19 UKEG hat zu keinen Einwendungen geführt.

Hamburg, den 16. März 2017 KPMG AG

**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**  
Brennecke Kurth  
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer 11

## Sonstige Mitteilungen

### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 004-18 IE**  
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung  
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Neubau am Schulstandort Goethe Schule Harburg,  
Eißendorfer Straße 26 und Kerschensteinerstraße, Ham-  
burg.  
Bauftrag:  
Los 1: Kunststofffenster  
Los 2: PR-Fassade, Außentüren  
Los 3: Sonnenschutz

Ausführungsfrist voraussichtlich:  
Los 1 ca. Mai 2018 bis Juli 2018  
Los 2 ca. Mai 2018 bis Juli 2018  
Los 3 ca. September 2018

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:  
Los 1 am 1. Februar 2018, 10.00 Uhr  
Los 2 am 1. Februar 2018, 10.30 Uhr  
Los 3 am 1. Februar 2018, 11.00 Uhr

Kontaktstelle:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Einkauf/Vergabe  
E-Mail: [Einkauf@gmh.hamburg.de](mailto:Einkauf@gmh.hamburg.de)  
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen  
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-  
öffentlichungsplattform unter:

[http://www.hamburg.de/  
bauleistungen/5796074/bauleistungen/](http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/)

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen  
sie unter:

[http://www.gmh-hamburg.de/  
ausschreibungen/bauausschreibungen.html](http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauausschreibungen.html)

Hamburg, den 21. Dezember 2017

**GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH** 52

### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 009-18 AS**  
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung  
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Hanhoopsfeld 21, Hamburg  
Bauftrag: Tischler – Einbauten  
Ausführungsfrist voraussichtlich:  
Ca. April 2018 bis Juli 2018  
Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:  
30. Januar 2018, 11.00 Uhr  
Kontaktstelle:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Einkauf/Vergabe  
[Einkauf@gmh.hamburg.de](mailto:Einkauf@gmh.hamburg.de)  
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen  
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-  
öffentlichungsplattform unter:

[http://www.hamburg.de/bauleistungen/  
5796074/bauleistungen/](http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/)

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen  
sie unter:

[http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/  
bauausschreibungen.html](http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauausschreibungen.html)

Hamburg, den 8. Januar 2018

**GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH** 53

### Bekanntmachung (national)

- a) Hafencity Hamburg GmbH  
Osakaallee 11, 20457 Hamburg  
Telefon: 040/37 47 26 - 0, Telefax: 040/37 47 26 - 26  
E-Mail: [info@hafencity.com](mailto:info@hafencity.com)  
Internet: [www.hafencity.com](http://www.hafencity.com)
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Ver-  
tragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfü-  
gung gestellt.  
Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform)  
akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Hamburg DE 600
- f) **ÖA-2014120-17-005**  
Innere Erschließung Hafencity, Lucy-Borchardt-Straße  
– Straßenbau 1. Baustufe  
Borde setzen ca. 726 m  
Asphaltfahrbahn Bk. 3,2 herstellen ca. 2.400 m<sup>2</sup>  
Deckschicht ohne Bindemittel herstellen ca. 1.430 m<sup>2</sup>  
Straßenabläufe setzen ca. 53 St.
- g) Entfällt
- h) nein
- i) Beginn der Ausführung (sofern möglich): 3. April 2018  
Fertigstellung oder Dauer der Ausführung: 13. Juli 2018
- j) Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem  
Hauptangebot zugelassen.
- k) Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich elektro-  
nisch auf der Internetpräsenz der Hafencity Hamburg  
GmbH unter folgender URL zur Verfügung gestellt:  
<http://cloud.hafencity.com>  
Benutzername „Ausschreibung“; Passwort: „Hafen-  
City“. Bitte beachten Sie die Groß/Kleinschreibung. Für  
den Fall, dass beim Download Fehler auftreten, ist die  
Kontaktstelle gem. Anhang k) zu informieren. Sämtli-  
che Unterlagen sind auf dieser Plattformbereit gestellt,  
weitere Unterlagen können nicht eingesehen werden.  
Die Angebote sind in schriftlicher Form beim Auftrag-  
geber einzureichen, siehe Buchstabe a).  
Anfragen zum Vergabeverfahren werden ausschließlich  
über ARGUS Stadt und Verkehr, Admiralitätstraße 59,  
Tel: 040/30 97 09 - 0 beantwortet.

Hinweis: Anfragen, welche direkt an den Auftraggeber (gem. a) gerichtet werden, werden NICHT berücksichtigt.

Eine laufend aktualisierte Liste der Antworten auf zum Verfahren gestellte Anfragen wird ebenfalls elektronisch auf der oben genannten Internetpräsenz der Hafencity Hamburg GmbH zur Verfügung gestellt. Ein Einzelversand der Fragen und Antworten zum Vergabeverfahren erfolgt nicht. Bitte beachten Sie, dass 6 Tage vor der Angebotseröffnung aus Gründen der Gleichbehandlung keine Fragen mehr beantwortet werden dürfen.

- l) Entfällt
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 1. Februar 2018 um 11.00 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind: siehe Buchstabe a)
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Ablauf der Angebotsfrist am 1. Februar 2018 um 11.00 Uhr.  
Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o) am 1. Februar 2018 um 11.00 Uhr.  
Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:

**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.

Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist unterschrieben vorzulegen.

- v) Die Bindefrist endet am 17. April 2018 um 24.00 Uhr.
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
- x) Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt „Aufforderung Angebotsabgabe“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Hamburg, den 9. Januar 2018

**ARGUS Stadt- und Verkehrsplanung**

54

#### Gläubigeraufruf

Die Firma **Birtner & Co. G.m.b.H.** (Amtsgericht Hamburg, HRB 16300), Brabandstraße 6, 22297 Hamburg, ist aufgelöst worden. Die Gläubiger der Gesellschaft werden gebeten, sich bei ihr zu melden.

Hamburg, den 18. Dezember 2017

**Der Liquidator**

55

#### Gläubigeraufruf

Der Verein **Fluggruppe EPPENDORF e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 7546) mit Sitz in Hamburg, ist durch satzungsgemäßen Beschluss zum 11. Oktober 2017 aufgelöst worden. Zu Liquidatoren wurden Herr Ernst Tennstedt, Kreienkoppel 24, 22399 Hamburg, Herr Manfred Knaus, Roter Hahn 17b, 22159 Hamburg und Herr Dr. Dieter Hoffmann, Kritenbarg 3, 22391 Hamburg, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Hamburg, den 22. Dezember 2017

**Die Liquidatoren**

56

#### Gläubigeraufruf

Die Firma **datajet Druckprodukte Rita Richert GmbH** (Amtsgericht Hamburg, HRB 60754) mit Sitz in Hamburg ist zum 31. Dezember 2017 aufgelöst worden. Die Gläubiger der Gesellschaft werden gebeten, sich bei ihr zu melden.

Hamburg, den 31. Dezember 2017

**Der Liquidator**

57

#### Gläubigeraufruf

Die Firma **Verwaltungsgesellschaft NIMEX Gesellschaft f. Industrie- und Produktenhandel mbH** (Amtsgericht Hamburg, HRB 23475) mit Sitz in Hamburg, ist zum 31. Dezember 2017 aufgelöst worden. Die Gläubiger der Gesellschaft werden gebeten, sich bei ihr zu melden.

Hamburg, den 31. Dezember 2017

**Der Liquidator**

58